



Inspection cantonale des finances
Kantonales Finanzinspektorat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

JAHRESBERICHT DES KANTONALEN FINANZINSPEKTORATS

für das Jahr 2024 (Mai 2024 - April 2025)

Rue de la Dent Blanche 20, 1951 Sitten / Tél. 027 606 27 00 / if@admin.vs.ch

1. EINLEITUNG	3
2. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON	4
2.1. Legislative, Judikative und Exekutive	4
2.2. Präsidium	5
2.3. Departement für Finanzen und Energie (DFE)	6
2.4. Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK)	9
2.5. Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB)	15
2.6. Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS)	21
2.7. Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)	23
3. DEPARTEMENTSÜBERGREIFENDE AUDITS	28
4. SICHERHEIT DES INFORMATIONSSYSTEMS	29
4.1. Verwaltung der Zugriffe	29
4.2. Sicherheitsaudits	29
4.3. Informatikaudit	31
5. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLSEKTOREN DER GEMEINDEN	32
5.1. Kontrolle der Steuererhebung und des Steuerinkassos bei den Gemeinden	32
5.2. Überprüfung der Umsetzung von Staatsratsentscheiden und Zusammenarbeit mit der Sektion für Gemeindefinanzen	34
5.3. Munizipalgemeinde Leukerbad	34
5.4. Bürgergemeinde Leukerbad	35
6. KONTROLLE IM SINNE DES TOURISMUSGESETZES	36
7. STELLE FÜR VERDACHTSMELDUNGEN	37
8. ÜBRIGE MANDATE	38
8.1. Aufsicht über die interne Kontrolle der Zahlungen	38
8.2. Steuerungsausschuss für Informatik und Digitalisierung	38
9. OBERAUFSICHTSKOMMISSIONEN DES GROSSEN RATES	39
9.1. Finanzkommission (FiKo)	39
9.2. Geschäftsprüfungskommission (GPK)	39
10. PARLAMENTARISCHE UNTERSUCHUNGSKOMMISSION	40
11. WEITERBILDUNG UND AUSTAUSCH VON BERUFSERFAHRUNG	41
11.1. Weiterbildung	41
11.2. Schweizerische Fachvereinigungen der kantonalen Finanzkontrollen	41
11.3. Mitgliedschaft in der europäischen Organisation EURORAI (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens)	42
11.4. Schweizerischer Verband für Interne Revision (IIA Switzerland)	42
12. ZULASSUNG DES FINANZINSPEKTORATS ZUM IDGENÖSSISCHEN REVISORENSREGISTER	43
12.1. Qualitätssystem	43
13. ORGANISATION DER DIENSTSTELLE	44
14. SCHLUSSBEMERKUNGEN	45
15. BEILAGE	46

Sehr geehrte Frau Präsidentin
des Grossen Rates

Sehr geehrter Herr Präsident
des Staatsrats

Sehr geehrte Damen und
Herren Abgeordnete

Sehr geehrte Frau Staatsrätin
Sehr geehrte Herren Staatsräte

Gemäss Artikel 51 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) vom 24. Juni 1980 unterbreiten wir Ihnen den Jahresbericht des kantonalen Finanzinspektorats des vergangenen Jahres.

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Prüfungen und Revisionen, die insbesondere gemäss FHG durchgeführt wurden.

Die ausführlichen Ergebnisse aller Kontrollen wurden gemäss FHG den kontrollierten Stellen, dem Staatsrat, den betroffenen Departementen, dem für die Finanzen zuständigen Departement sowie der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission des Grossen Rates über deren Präsidenten schriftlich mitgeteilt. Im Anhang zu diesem Dokument befindet sich die vollständige Liste der im Berichtsjahr 2024 (von Mai 2024 bis April 2025) verfassten Berichte.

Über die in den Gemeinden durchgeführten Kontrollen wurden Berichte in Anlehnung an Artikel 96 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) zuhanden des für die Institutionen zuständigen Departements und der Gemeinden erstellt.

Statistisch kann die Kontrolltätigkeit aufgrund der Anzahl Berichte wie folgt zusammengefasst werden:

Revisionsbereiche	Anzahl hinterlegte Berichte
• Bericht über die Staatsrechnung	1
• Bericht über die Jahresrechnung des Fonds FIGI	1
• Behörden	3
• Gerichtsbehörden	7
• Dienststellen, Ämter und angegliederte Organisationen	28
• Informatikaudits	3
• Handelsregisterämter	5
• Hochschulen	4
• Departementsübergreifende Audits	1
• Subventionierte Betriebe / Institutionen, denen der Staat Aufgaben übertragen hat	27
• Vorsorgeinstitutionen	3
• Tourismussektor	4
• Spezialmandate des Staatsrates, der FIKO oder der GPK und Verschiedene	3
Anzahl der hinterlegten Berichte	90
• davon Mandate als Mitglied eines Kontrollorgans	30
Überprüfungen bei den Gemeinden gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem)	25

Das Kapitel 7 enthält Informationen über unsere Tätigkeit als Whistleblowing-Instanz. In Kapitel 8 informieren wir über die Spezialmandate in Organisationsfragen sowie über besondere Stellungnahmen und Beratungen.

2. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON

2.1. Legislative, Judikative und Exekutive

VERFASSUNGSRAT

Gemäss Reglement des **Verfassungsrates** ist dessen Jahresrechnung Bestandteil der veröffentlichten Staatsrechnung und wird jährlich durch das Finanzinspektorat überprüft. Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2023 sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) bestätigen.

Im Jahr 2024 fand keine Versammlung des Verfassungsrates statt, da das Resultat einer Beschwerde über die Volksabstimmung abgewartet werden musste. Am 6. Januar 2025 teilte das Bundesgericht mit, dass die vorgenannte Beschwerde als unzulässig beurteilt wurde. In der Folge hob der Staatsrat am 5. Februar 2025 das Dekret über den Verfassungsrat rückwirkend auf den 3. März 2024 auf. Aus diesem Grund hielt der Verfassungsrat keine Auflösungssitzung ab.

Beim Verfassungsrat waren seit dem Jahresabschluss 2023 keine Finanzbewegungen mehr zu verzeichnen. Daher haben wir mit unserem Bericht vom 31. März 2025 mit einer zusammenfassenden Darstellung der Gesamtkosten unser Kontrollmandat beendet. Gesamthaft beliefen sich die Ausgaben für den Verfassungsrat auf CHF 7.41 Mio., wobei der grösste Teil (CHF 5.08 Mio.) auf die Personalkosten für das Generalsekretariat und die Vergütungen für die Mitglieder des Verfassungsrates entfiel.

JUSTIZRAT

Das Gesetz über den **Justizrat** hält fest, dass die Jahresrechnung der Kontrolle des Finanzinspektorats unterliegt. Wir haben festgestellt, dass die Buchhaltung des Justizrates ordnungsgemäss geführt wird und die Rechnung 2023 korrekt ist.

GERICHTE

Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2023 des **Kantonsgerichts**, des **Zwangsmassnahmen- sowie Straf- und Massnahmenvollzugsgerichts** sowie der **Bezirksgerichte Martigny und St-Maurice, Entremont und Brig** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Die Weisung über die buchhalterische Verwaltung der Dossiers in den Gerichten des Kantons wurde eingehalten.

STAATSANWALTSCHAFT

Wir haben die Richtigkeit der Jahresrechnungen 2023 der **Staatsanwaltschaft Unterwallis** und der **Staatsanwaltschaft Oberwallis** sowie die korrekte Anwendung der Weisung betreffend die Buchhaltung der Staatsanwaltschaft festgestellt.

STAATSKANZLEI

2.2. Präsidium

Das politische Ziel der **Staatskanzlei** ist die Unterstützung des Staatsrats in strategischen, operativen sowie informations- und kommunikationsbezogenen Angelegenheiten. Darüber hinaus führt die Staatskanzlei die Verwaltungsrechnung des Staatsrats. Gemäss unseren Kontrollen entspricht die Jahresrechnung 2023 der Staatskanzlei den Grundsätzen des FHG.

Wie wir bereits in früheren Prüfungen festgestellt hatten, wird die gesetzliche Frist von sechs Monaten für den Entscheid über eine Beschwerde nicht ausreichend eingehalten. In Verbindung mit früheren Empfehlungen hat die Staatskanzlei Massnahmen ergriffen, um die Behandlungsdauer zu verkürzen. Von den per Ende 2023 offenen 295 Beschwerden waren Ende November 2024 fast 40% behandelt worden.

Entsprechend dem erklärten Willen der Staatskanzlei wird die Weisung aus dem Jahr 2016 über Kostenvorschüsse, Entscheidungskosten und Parteientschädigungen überarbeitet und aktualisiert werden. Wir haben die Staatskanzlei eingeladen, die Angemessenheit des Preises für die Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt zu beurteilen. Der Preis wurde seit seiner Einführung im März 2023 auf CHF 30 pro Objekt für Walliser Einheiten (andere als der Kanton) fixiert. Sobald dieser Veröffentlichungspreis festgelegt ist, wird er dem Staatsrat zur Genehmigung vorgelegt.

2.3. Departement für Finanzen und Energie (DFE)

Ein wichtiger Teil unserer Tätigkeit war der Prüfung der **Jahresrechnung 2024 des Staates Wallis** gewidmet. Unsere Prüfung der Staatsrechnung wurde gemäss Artikel 45a FHG durchgeführt, der am 1. September 2023 eingeführt wurde. Diese Bestimmung sieht insbesondere vor, dass das Finanzinspektorat dem Grossen Rat, über die Finanzkommission, eine Stellungnahme zu der Staatsrechnung vorlegt.

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 0.4 Mio. und einen Finanzierungsüberschuss von CHF 10.0 Mio. aus. Infolge dieses Ergebnisses beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 auf CHF 1'071.4 Mio.

Die veröffentlichte Staatsrechnung entspricht dem Gesetz über die Ausgaben- und Schuldenbremse. Darüber hinaus entspricht sie den Bestimmungen des FHG sowie den in den Anhängen aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätzen, mit Ausnahme der folgenden Einschränkung im Zusammenhang mit Bundessubventionen zur 3. Rhonekorrektur.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt zur Sicherung der Rhone ist in der Jahresrechnung ein Betrag von CHF 53.6 Mio. als zu erhaltende Subventionen des Bundes ausgewiesen. Zur Erinnerung: In unserem Vorjahresbericht erwähnten wir, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 die Subventionszahlungen für vorfinanzierte Leistungen ausgesetzt hatte, um den Abschluss der vom Kanton eingeleiteten Analysen des Projekts der 3. Rhonekorrektur (R3) und die diesbezüglichen allfälligen Entscheide des Staatsrats abzuwarten. Zudem hatte das BAFU entschieden, keine neuen Entscheide im Zusammenhang mit Subventionen für vorfinanzierte Leistungen und vorgezogene Massnahmen im Rahmen des Projekts R3 zu erlassen. Am 15. Oktober 2024 bestätigte der für das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuständige Bundesrat, dass die oben erwähnte Zahlungseinstellung nicht drei vorgezogene Massnahmen betraf, die im Chablais gemeinsam mit dem Kanton Waadt durchgeführt werden. Zudem beauftragte er das BAFU, den Prozess zur Freigabe des Verpflichtungskredits für die prioritären Massnahmen Chablais und Delta einzuleiten. Die Zahlungen sollten der Freigabe des Verpflichtungskredits durch den Bundesrat folgen, die für Januar 2025 in Aussicht gestellt wurde. Am 31. Dezember 2024 beliefen sich die ausstehenden Beträge im Zusammenhang mit dem oben genannten Perimeter im Chablais auf rund CHF 8.6 Mio.

Das Risiko einer ungewissen Finanzierung von CHF 45 Mio. durch den Bund bleibt bestehen. Mit den derzeit verfügbaren Informationen kann nicht bestätigt werden, dass der erwartete Betrag vollständig durch das BAFU gedeckt wird. Da keine ausreichenden Bestätigungen vorliegen, wird die bereits in der Jahresrechnung 2023 formulierte Einschränkung aufrechterhalten. Dieser Standpunkt wird in Erwartung der entsprechenden Entscheide des BAFU sowie der Resultate der angekündigten Gespräche zwischen dem DMRU und dem BAFU beibehalten.

**JAHRESRECHNUNG
2024 DES FONDS FIGI**

Analog zur Jahresrechnung des Staates Wallis sind wir aufgrund unserer Prüfung gemäss Artikel 45a FHG zum Schluss gekommen, dass die **Jahresrechnung 2024 des Fonds FIGI** dem gleichnamigen Gesetz und dem FHG entspricht. Im Allgemeinen werden unsere Empfehlungen mit besonderer Aufmerksamkeit und in angemessener Weise behandelt. In Übereinstimmung mit dem oben genannten Artikel wird unsere Stellungnahme zur Jahresrechnung über die Finanzkommission allen Parlamentariern zugestellt.

Das Geschäftsjahr 2024 des Fonds FIGI weist ein operatives Ergebnis von CHF - 6.4 Mio. und einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 88.7 Mio. aus. Infolge dieses Ergebnisses beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 auf CHF 2.3 Mio.

Die gesetzlich festgelegte Obergrenze des Fonds FIGI von CHF 500 Mio. wurde durch den Entscheid des Grossen Rates vom 14. Juni 2024 auf CHF 800 Mio. erhöht. Am 31. Dezember 2024 beläuft sich der vom Staat Wallis effektiv an den Fonds FIGI ausgeliehene Betrag auf CHF 301.1 Mio. Unter Berücksichtigung der Gesuche, die derzeit dem Grossen Rat oder dem Staatsrat zur Bewilligung vorliegen, sowie der im Zusammenhang mit der Erhöhung der Obergrenze ausgewählten Projekte von erster Priorität und der voraussichtlichen Abschreibungen, weist der Fonds FIGI derzeit eine theoretische Gesamtverpflichtung von rund CHF 780 Mio. auf, was fast der neuen Verpflichtungsgrenze des Fonds entspricht.

Die vom Staatsrat am 22. Dezember 2021 beschlossene Übertragung von unbebauten Grundstücken, die noch in den Büchern des Staates aufgeführt sind, ist im Gange. Dies betrifft insgesamt 5'000 Parzellen.

Mit den Dienststellen wurden Nutzungsvereinbarungen über die in Rechnung gestellten Pauschalen getroffen (Einnahmen in Höhe von CHF 75.2 Mio. im Jahr 2024). Die Verantwortlichen des Fonds FIGI müssen den Grundsatz des mittelfristigen finanziellen Gleichgewichts durch die Weiterverrechnung der Kosten für den Unterhalt und die Instandhaltung der Gebäude sicherstellen.

**KANTONALE
STEUERVERWALTUNG -
DBST**

Die Kantone überweisen dem Bund monatlich 78.8% der Steuern, der verhängten Bussen sowie der Zinsen, die sie im Bereich der Direkten Bundessteuer (DBST) einkassiert haben. Im Jahr 2023 beläuft sich die Gesamtsumme der monatlich an den Bund abgerechneten Beträge für die DBST auf CHF 371 Mio.

Unsere Prüfung wurde in Übereinstimmung mit Art. 104a DBG und den Direktiven und Korrespondenzen der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) durchgeführt. Sie erfolgte insbesondere mit Bezug auf den Prüfraster für die DBST, der von der Arbeitsgruppe Steuern der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Finanzkontrollen ausgearbeitet wurde.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die von der **Kantonalen Steuerverwaltung (KSV)** erstellten Abrechnungen 2023 an den Bund korrekt und in Übereinstimmung mit dem DBG sind.

Die von der KSV in diesem Bereich eingerichteten Kontrollen sind ausreichend, um die wesentlichen Risiken abzudecken. Der Prozess der automatischen Erstellung und Kontrolle der DBST-Abrechnungen für die Quellensteuer muss noch abgeschlossen und dokumentiert werden. Infolge der Migration zum 1. Januar 2021 sind spezifische Module oder Anwendungen für die Quellensteuer im SAP noch nicht voll funktionsfähig. Die Bemühungen müssen fortgesetzt werden, damit nützliche Korrekturen so schnell wie möglich abgeschlossen werden können.

**RUHEGEHALTSORDNUNG
DER MAGISTRATEN**

Die **Ruhegehaltsordnung der Magistraten** ist dem DFE angegliedert und deren Verwaltung an die PKWAL delegiert. Bei der Revision der Jahresrechnung 2023 konnten wir bestätigen, dass diese den Grundsätzen des FHG sowie der spezifischen kantonalen Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge der Magistraten entspricht.

Die Versicherungsverpflichtungen per 31. Dezember 2023 wurden nach den von PKWAL verwendeten technischen Grundlagen, d.h. VZ 2020, mit einem technischen Zinssatz von 2.5% berechnet. Die Verpflichtungen belaufen sich auf CHF 44.7 Mio., was einem Rückgang von CHF 3 Mio. (6.3%) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

2.4. Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK)

Das **Amt für Asylwesen (AfAw)** ist Teil der **Dienststelle für Sozialwesen (DSW)**. Das Amt wurde im Jahr 2023 mit CHF 97 Mio. vom Bund subventioniert und verzeichnete einen Aufwandüberschuss im Asylbereich von CHF 13 Mio. Der Aufwandüberschuss wird gemäss Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme und der sozio-professionellen Eingliederung zu 30% (CHF 4 Mio.) von den Gemeinden und zu 70% (CHF 9 Mio.) vom Kanton getragen. Beim Amt werden jedoch nicht die vollständigen Kosten des Asylbereichs ausgewiesen, da weitere Aufwendungen in anderen Dienststellen anfallen, wie beispielsweise Ausgaben für die Ausbildung (CHF 4.5 Mio.).

Aufgrund unserer Prüfung mussten wir feststellen, dass die finanzielle Geschäftsführung des Amtes für Asylwesen ungenügend ist. Auch der Einfluss des Ukrainekrieges auf die Aktivitäten des Amtes kann die festgestellten Schwachstellen nicht rechtfertigen. Das Amt muss die erforderlichen Massnahmen ergreifen und einen Zeitplan für die Behebung der Mängel festlegen.

Das Amt für Asylwesen verwaltet seine eigenen Liquiditätskonten selbständig und ausserhalb des regulären Zahlungssystems der Kantonsverwaltung. So wurden erhebliche Rückstände bei der Verbuchung der Liquiditätskonten festgestellt. Beispielsweise wies die Buchhaltung am 5. Dezember 2023 einen Kassenbestand von rund CHF 636'000 aus, währenddem das effektiv vorhandene Bargeld in der Kasse CHF 2'000 betrug. Bei der Verbuchung der Zahlungen über die Kassen hatte sich ein erheblicher Rückstand angesammelt. Das führte dazu, dass das Amt Ende Januar 2024 mehrere Tausend Kassatickets im Gesamtwert von CHF 300'000 mit einer einzigen Buchung erfasste.

Im Jahr 2023 verarbeitete das Amt für Asylwesen rund 210'000 Rechnungen, von denen fast 90'000 medizinische Leistungen betrafen. Unsere Analyse des Zahlungsprozesses deckte Unzulänglichkeiten auf. Rund 600 Leistungen wurden im Jahr 2023 doppelt bezahlt, 542 davon für CHF 200'000 betrafen medizinische Leistungen. Tatsächlich bezahlte das Amt diese Leistungen ein erstes Mal auf der Grundlage der Rechnungen, die es direkt vom Leistungserbringer erhalten hatte, und schliesslich ein zweites Mal an die Krankenkasse, die dieselben Leistungen in ihrer Abrechnung aufgenommen hatte. Obwohl Massnahmen ergriffen wurden, blieb die Zahl der doppelt bezahlten medizinischen Leistungen im Jahr 2024 mit 180 vom Amt selber festgestellten Fällen weiterhin hoch. Ferner teilte uns der externe Berater des Amtes am Ende unserer Prüfung mit, dass er noch etwa 70 doppelt bezahlte Rechnungen gefunden hätte. Schliesslich und wie bereits in unserem letzten Bericht von 2017 festgehalten, stellten wir mehrere Fälle fest, bei denen die Finanzkompetenzen für die Ausgabenverpflichtungen nicht eingehalten wurden.

Seit der Einführung des IT-Tools LORA war der Fachverantwortliche ein Mitarbeiter des Amtes für Asylwesen. Im Jahr 2023 trat diese Person mit 65 Jahren in den Ruhestand. Das Amt war nun nicht mehr in der Lage, diese Software zu handhaben. Da das Amt keine entsprechenden Vorkehrungen für den Wissenstransfer getroffen hatte, sah es sich gezwungen, ein Mandat an eine Firma zu erteilen, in der der pensionierte Mitarbeiter als Vizepäsident und designierte Ansprechperson fungiert. Für den Zeitraum von August 2023 bis September 2024 wurden an diese Firma Honorare in der Höhe von fast CHF 177'000 bezahlt. Ein Vertrag wurde erst im Mai 2024 erstellt, rückwirkend gültig ab dem 1. Januar 2024. Der Vertrag sah ein Kostendach von CHF 50'000 vor, das für 2024 deutlich überschritten wurde. Diese für die Buchhaltung des Amtes durchaus wertvolle Person war über ihre Firma für den Jahresabschluss 2024 immer noch aktiv involviert und hatte weitreichenden Zugriff auf die IT-Systeme.

Auch andere Instanzen stellten Mängel in der Verwaltung des Amtes für Asylwesen fest. Dies war beispielsweise der Fall bei einem Urteil des Bezirksgerichts Sitten. Die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) hatte eine Anzeige gegen eine Person eingereicht, die unrechtmässig Sozialhilfeleistungen von über CHF 200'000 bezogen habe. Das Bezirksgericht wies in seinem Urteil auf die Schwäche der Dossierführung hin. Infolgedessen hat das Bezirksgericht die beschuldigte Person, die acht Jahre lang unrechtmässig Sozialhilfeleistungen bezogen hatte, freigesprochen. Das Amt teilte uns mit, dass die rechtlichen Schritte für die Rückerstattung auf dem administrativen Weg eingeleitet wurden.

**FONDS FÜR DIE SOZIALE
UND BERUFLICHE
INTEGRATION**

Der **kantonale Fonds für die soziale und berufliche Integration** wurde 2020 im Rahmen der Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF-VS) geschaffen. Die **Dienststelle für Sozialwesen (DSW)** wurde vom Staatsrat zum Verwaltungsorgan des Fonds ernannt, während das Finanzinspektorat als Kontrollorgan nach Artikel 27 Absatz 6 des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES) fungiert.

Nach parlamentarischen Vorstössen hat der Staatsrat am 9. Oktober 2024 ein Reglement für die Verwendung des Fonds (RFSBI) verabschiedet, das am 1. Oktober 2024 in Kraft trat.

Wir stellten fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird, die Abschlüsse 2020 bis 2023 korrekt sind und dem FHG entsprechen. Die Bearbeitung der Dossiers ist angemessen.

Die Auslegung des Kreises der Begünstigten durch die DSW war unserer Ansicht nach jedoch weiter gefasst als der ursprüngliche Wille des Gesetzgebers. Während Artikel 27 GES im Anwendungsbereich des Fonds Sozialhilfeempfänger und/oder Personen mit einer Behinderung definiert, bezog die DSW den Asylbereich mit ein, der 47% (CHF 2.8 Mio.) der Verwendung des Fonds zwischen 2020 und 2023 ausmachte. Unseres Erachtens gab es keine gesetzliche Grundlage für diesen Einbezug, weshalb Integrationsmassnahmen für Personen aus dem Asylbereich nicht über den Fonds hätten finanziert werden sollen. Die DSW argumentierte, dass ihre Interpretation in der Verordnung (VES) und im Reglement des Staatsrats (RFSBI) vom 1. Oktober 2024, die den Anwendungsbereich des Fonds auf den Asylbereich ausdehnten, formalisiert wurde.

Wir haben festgestellt, dass der Perimeter der finanzierten Bereiche für den Fonds und das ordentliche Budget der DSW identisch ist. Auch die Kriterien für die Übernahme und die Bearbeitung der Gesuche sind dieselben. Der Fonds kann somit als ein Budget betrachtet werden, das der Dienststelle zusätzlich zu ihrem ordentlichen Budget zur Verfügung steht und auf das nächste Jahr übertragen werden kann.

Schliesslich sollte abklärt werden, ob sich die Gemeinden an den vom Fonds finanzierten Projekten angesichts seines Tätigkeitsbereichs beteiligen müssten. Dies wurde bereits von der thematischen Kommission des Grossen Rates in ihrem Bericht vom 31. März 2020 festgehalten. In diesem Sinne haben wir die DSW eingeladen, diese Thematik zu analysieren und ihren Vorschlag dem DGSK zur Genehmigung zu unterbreiten.

**DIENSTSTELLE FÜR
GESUNDHEITSWESEN –
KRANKENKASSEN-
PRÄMIEN**

In Anwendung der Verordnung des Bundesrates vom 7. November 2007 (VPVK) über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK) haben wir die **Subventionierung der Krankenkassenprämien** für das Jahr 2023 durch die **Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)** und die **Kantonale Ausgleichskasse** überprüft.

Aufgrund unserer Kontrollen konnten wir bestätigen, dass die Abrechnung der DGW zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) korrekt ist. Die Kosten für die Subventionierung der Krankenkassenprämien für das Jahr 2023 belaufen sich auf CHF 233.7 Mio. (+ CHF 1.0 Mio. im Vergleich zu 2022). Dieser Betrag wird zwischen dem Kanton (CHF 112.7 Mio.) und dem Bund (CHF 121.0 Mio.) aufgeteilt. Er betrifft hauptsächlich die an fast 84'000 Einwohner (23% der KVG-pflichtigen Bevölkerung) gewährten Subventionen in Höhe von CHF 212.8 Mio. sowie den Anteil von CHF 18.2 Mio. für die Übernahme von Verlustscheinen für nichtbezahlte KVG-Prämien. Hinzuzurechnen sind für 2023 die Entschädigung an die Kantonale Ausgleichskasse für die Verwaltung (CHF 1.8 Mio.) und die Investitionskosten für die neue Verwaltungsapplikation (CHF 0.9 Mio.).

Unsere Prüfungen belegen, dass das Verfahren zur Gewährung der individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien (IPV) im Allgemeinen gut funktioniert. Einige Punkte müssen allerdings noch angepasst werden. Unser Simulationstool zielt auf Situationen ab, in denen das Fehlerrisiko hoch ist. Wir konnten 141 Fälle eruieren, in denen ein potenzieller Verarbeitungsfehler identifiziert wurde, der zu einer zu hohen Subvention führte. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf rund CHF 0.4 Mio. (0.2% der gewährten Subventionen).

Die Inbetriebnahme einer neuen IT-Anwendung im Juni 2024 in Verbindung mit der Entwicklung von automatisierten Kontrollberichten sollte es ermöglichen, Fehler wie sie bei unserer Prüfung entdeckt wurden, zu vermeiden. Gegenüber dem ursprünglich gewährten Verpflichtungskredit von CHF 1.4 Mio. ist eine Kreditüberschreitung von CHF 0.8 Mio. für die Entwicklung dieser Applikation zu verzeichnen. Die Überschreitung muss dem Staatsrat unterbreitet werden. Ferner ist gemäss FHG die Finanzkommission bei Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 0.5 Mio. zu informieren. Diese Punkte wurden bereits in unserem letzten Bericht erwähnt.

In ihrer Antwort auf unseren Bericht unterstreicht die DGW unsere Feststellung der korrekten Berechnung und Auszahlung der Subventionen. Weiter weist die Dienststelle darauf hin, dass sie unsere Forderungen insgesamt weiterverfolgen wird. Sie gedenkt auch zu analysieren, ob und wie sie ihre diesbezüglichen Richtlinien anpassen kann. Schliesslich wurde in der Zwischenzeit die Überschreitung des Verpflichtungskredits durch einen Entscheid des Staatsrats geregelt.

**DIENSTSTELLE FÜR
GESUNDHEITSWESEN
– AUSSERKANTONALE
HOSPITALISIERUNGEN**

Der Wohnkanton der **ausserkantonal hospitalisierten Patienten** beteiligt sich zu 55% an den Kosten der stationären Spitalbehandlung. Im Jahr 2023 bezahlte der Kanton Wallis CHF 60 Mio. an ausserkantonale Spitäler (CHF 5 Mio. weniger als 2022 und CHF 11 Mio. weniger als budgetiert) für die stationäre Behandlung von Walliser Patienten. Diese ausserkantonalen Behandlungen sind auf das Fehlen der Leistung im Wallis, auf einen Notfall oder auf die freie Spitalwahl der Patienten zurückzuführen. Vier Vertrauensärzte (insgesamt 1 VZÄ) waren beauftragt, die 7'700 Gesuche im Jahr 2023 zu prüfen und den vom Kanton übernommenen Tarif vorgängig zu beurteilen.

Aufgrund unserer Kontrollen - die sich weder auf die medizinische Beurteilung der Vertrauensärzte noch auf die Angemessenheit der von den Spitälern bei der Rechnungsstellung verwendeten Codierung beziehen - können wir schlussfolgern, dass die **Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)** und ihre Vertrauensärzte die Dossiers administrativ angemessen bearbeitet haben.

Wir haben die uns zur Verfügung stehenden Daten verwendet, um den Wohnsitz der Patienten zu überprüfen, für die der Kanton Wallis zwischen 2021 und 2023 eine Rechnung übernommen hat. Die Ergebnisse zeigen, dass sich der tatsächliche Wohnsitz von 137 Patienten in Wirklichkeit ausserhalb des Kantons befinden könnte (trotz einer Postadresse im Wallis). Falls dies der Fall wäre, müsste der Kanton Wallis keine Kostenbeteiligung übernehmen und könnte so einen Betrag von bis zu insgesamt CHF 1.3 Mio. zurückverlangen. Dieser Betrag entspricht 0.7% der Kostenübernahmen in den drei geprüften Jahren. Damit wird bestätigt, dass das Domizil in über 99% der Fälle korrekt ist. Bei den aufgeworfenen fraglichen Fällen muss die DGW den allenfalls verantwortlichen Dritten für die Finanzierung identifizieren und die Situation mit diesem bereinigen. Die DGW ist sich dieses Risikos bewusst und hat vor unserer Prüfung die notwendigen Schritte eingeleitet, um eine automatisierte Kontrolle des Wohnsitzes der Patienten zu implementieren. Diese Funktion soll im Laufe des Jahres 2025 eingeführt werden.

Die Sachbearbeitenden nehmen zahlreiche Plausibilitätskontrollen mit der zur Verfügung stehenden Applikation vor. Da einige wenig signifikante Schwächen identifiziert wurden, muss die DGW analysieren, ob sie die Unterstützung durch die IT-Tools weiter verbessern möchte (z. B. durch die Einführung von Ausnahmeberichten oder die Entwicklung der eHGP-Anwendung). In ihrer Antwort auf unseren Bericht erklärte die DGW, dass sich die IT-Möglichkeiten seit der Prüfung weiterentwickelt haben und weiter ausgebaut werden, um die Automatisierung bestimmter Prüfungen zu ermöglichen.

Mit Entscheidung vom 19. Oktober 2016 beauftragte der Staatsrat das Finanzinspektorat, den finanziellen Rahmen und die Überwachung sämtlicher **Projekte zur Entwicklung der Infrastrukturen des Spitals Wallis** zu prüfen und hierüber mindestens einmal jährlich einen Bericht zu erstellen.

Wir haben festgestellt, dass der Jahresbericht 2023 des Steuerungsausschusses den Leser angemessen über die finanzielle Entwicklung der Investitionsprojekte des Spital Wallis informiert. Bis zum 31. Dezember 2023 hat das Spital Wallis Verpflichtungen in der Höhe von rund CHF 373 Mio. formalisiert und Ausgaben von CHF 186 Mio. getätigt. Neben den Bürgschaften von CHF 436.5 Mio., die zwischen 2015 und 2019 zur Sicherstellung der Finanzierung der strategischen Investitionsprojekte gewährt wurden, hat der Kanton am 21. Dezember 2011 dem Spital Wallis auch eine maximale Bürgschaft von CHF 180 Mio. für die Finanzierung seines Betriebskapitals gewährt. Weiter gewährt der Kanton Darlehen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung, die 2018 zwischen den beiden Parteien abgeschlossen wurde. Bis heute beläuft sich die Gesamtsumme der gewährten Darlehen auf CHF 242.8 Mio. (Bau und Betriebskapital der Zentren).

Per September 2024 belaufen sich die Mehrkosten der Erweiterungs- und Renovationsprojekte der Spitäler Brig und Sitten auf CHF 134.6 Mio. (CHF 123 Mio. im Jahr 2023) gegenüber den ursprünglichen Kostenvoranschlägen von CHF 462 Mio. Dabei beziehen sich 57% der Mehrkosten (CHF 77 Mio. im September 2024 gegenüber CHF 67 Mio. im Jahr 2023) auf die verbürgten strategischen Projekte (Spitäler Brig und Sitten), welche unter der Leitung des Dienstes für strategische Projekte und Infrastrukturen stehen. Der Restbetrag (CHF 57.6 Mio.) betrifft die ordentlichen Investitionen (zusätzliche Ausstattung der neuen Gebäude in Brig und Sitten, IT-Infrastruktur usw.).

Beim Spital Brig sind die über den Kostenvoranschlägen liegenden Vergaben und die unerwartete Teuerung die Hauptgründe für den Anstieg der Zusatzkosten um CHF 10.1 Mio. (CHF 58.9 Mio. statt CHF 48.8 Mio.). Für das Projekt in Sitten ist eine um CHF 1.4 Mio. höhere Teuerung als ursprünglich geschätzt zu verzeichnen (CHF 75.6 Mio. statt CHF 74.2 Mio.). Angesichts der noch zu vergebenden Aufträge könnten die Endkosten des Projekts in Brig noch weiter steigen.

In unserem Bericht machen wir darauf aufmerksam, dass die Reserven für die beiden Projekte aufgebraucht sind. Wie bereits in unserem letzten Bericht erwähnt, ist die Situation kritisch, da noch Arbeiten im Umfang von CHF 80 Mio. zu vergeben sind. Es ist mit weiteren zusätzlichen Kosten zu rechnen. Zu beachten ist auch, dass die Kosten für die über das ordentliche Budget finanzierten Ausrüstungen derzeit aktualisiert werden. Das Budget für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau des bestehenden Gebäudes des Spitals Sitten (ausserhalb des Perimeters) muss noch beziffert werden. Nach Angaben des Spital Wallis sollten diese Kosten über das ordentliche Budget gedeckt sein.

Auf unsere Empfehlung hin im letzten Bericht teilte uns das Spital Wallis mit, dass eine Übersicht über alle (strategischen und ordentlichen) Investitionen bis 2030 in Erarbeitung sei.

TAGES- UND NACHTPFLEGE- EINRICHTUNGEN

Die **Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (TNP)** bieten älteren Menschen eine gelegentliche oder regelmässige Pflege und sozialmedizinische Betreuung am Tag oder in der Nacht. Diese ermöglichen es ihnen, ihr Leben zu Hause fortzusetzen und gleichzeitig die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Die meisten dieser Einrichtungen werden von Alters- und Pflegeheimen oder SMZ verwaltet, andere werden unabhängig geführt.

Für diesen Sektor beliefen sich die von der **Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)** für das Jahr 2023 bezahlten definitiven Subventionen auf CHF 4.5 Mio. Unsere Prüfung fokussierte sich auf den Finanzierungsprozess. Sie ergab, dass das Verfahren zur Gewährung von Finanzhilfen angemessen und effizient ist und den regulatorischen Anforderungen entspricht. Jede Etappe ist dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten sind benannt und die Aufgaben ordnungsgemäss ausgeführt.

LA CASTALIE

Die Institution **La Castalie** ist eine autonome öffentlich-rechtliche Einrichtung, die den Auftrag hat, allen Menschen mit Behinderungen oder Mehrfachbehinderungen ein angepasstes Lebensumfeld und ein individuelles Betreuungsprogramm zu bieten, das sowohl auf eine Aktivierung der Ressourcen als auch auf eine harmonische persönliche Entwicklung abzielt.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Verwendung der Subventionen den vorgegebenen Zwecken und den Modalitäten des Leistungsauftrags. Der Staat Wallis hat sich im Jahr 2023 mit CHF 25.97 Mio. an den Kosten dieser Institution beteiligt. Diese Subventionen erfolgten über die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) für den Sektor «Erwachsene» in der Höhe von CHF 18.2 Mio., über das Amt für Sonderschulwesen (ASW) für den Sektor «Kinder» im Betrag von CHF 7.7 Mio. sowie über die Kantonale Dienststelle für die Jugend (KDJ) für den Sektor «Krippe» in der Höhe von CHF 44'000.

Bei unserer Prüfung Ende 2024 hatte die DSW die Schlussabrechnungen für die Subventionen 2022 und 2023 noch nicht erstellt. Wir haben daran erinnert, dass der Staatsrat die diesbezügliche Frist in seinen Weisungen über die Erstellung von Leistungsaufträgen mit subventionierten sozialen Einrichtungen des Erwachsenenbereichs auf Ende des 1. Semesters des Folgejahres festgelegt hat.

Die Unterzeichnung des Leistungsauftrags 2023 durch das DGSK erfolgte erst am 4. Dezember 2023. Es ist wenig sinnvoll, einen Leistungsauftrag quasi im Nachhinein zu unterzeichnen. Es sei daran erinnert, dass der Staatsrat in seinen diesbezüglichen Weisungen verlangt, dass die Leistungsaufträge vor Beginn der Leistungserbringung unterzeichnet werden. In ihrer Stellungnahme teilte uns die DSW mit, dass dem Departementsvorsteher ein neuer Zeitplan vorgelegt wurde. Dieser sieht vor, dass die Verhandlungen im Juni vor Inkrafttreten der Leistungsaufträge aufgenommen werden können. Die DSW bestätigte zudem, dass Massnahmen eingeleitet wurden, um den Rückstand bei der Bearbeitung der Subventionsabrechnungen zu beheben.

STIFTUNG LES MARMETTES FRSA

Die Stiftung **Les Marmettes FRSA Fondation Romande SourdAveugles (FRSA)** hat ihren Sitz in Monthey. Sie bietet Wohn-, Beschäftigungs- und Betreuungsleistungen zu Hause für erwachsene Personen mit Sinnesbehinderungen, die taubblind oder taub mit assoziierten Behinderungen sind.

Die Verwendung der kantonalen Subventionen von CHF 1.35 Mio. für das Geschäftsjahr 2023 entspricht den Zielen des Leistungsauftrags. Für das gleiche Geschäftsjahr stellte die FRSA Beiträge in Höhe von CHF 4.1 Mio. für ausserkantonale Bewohner in Rechnung.

Die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) ist mit der Bearbeitung der Subventionsabrechnungen im Rückstand. So waren Ende 2024 die Jahre 2021, 2022 und 2023 von der Koordinationsstelle für Fragen im Bereich Behinderung (KFBB) noch nicht definitiv abgerechnet. Als Gründe für diese Situation werden Personalwechsel und die Zuweisung von Personal zu anderen prioritären Aufgaben angeführt.

Ein Rückstand ist auch bei der Unterzeichnung des Leistungsauftrags 2023 zu verzeichnen, und zwar mehr als fünf Monate nach Beginn des Geschäftsjahres. Der Leistungsauftrag 2024 wurde erst Anfang September 2024 unterzeichnet. In seinen Weisungen für den Abschluss von Leistungsaufträgen zwischen dem Kanton und den Institutionen verlangt der Staatsrat, dass diese Aufträge vor Beginn der Leistungserbringung zu unterzeichnen sind. Wie schon bei der Prüfung der Institution La Castalie teilte uns die DSW in ihrer Stellungnahme mit, dass dem Departementsvorsteher ein neuer Zeitplan vorgelegt worden sei.

DIENSTSTELLE FÜR BETREIBUNGS- UND KONKURSWESEN – NEUE AMTSVORSTEHENDE

Gemäss Artikel 1 der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs überprüft das Finanzinspektorat beim Wechsel des Amtsvorstehers die Übergabebilanz des betroffenen Amtes. Die geprüfte Bilanz dient als Grundlage für die Erstellung des Übergabeprotokolls, das Gegenstand einer Sitzung unter dem Vorsitz der Chefin der **Dienststelle für Betriebs- und Konkurswesen (DBK)** ist. Bei dieser Gelegenheit erklärt sich der neue Amtsvorsteher mit der Übergabebilanz einverstanden.

In diesem Jahr betraf dieses Verfahren das **Betriebsamt des Bezirks von Siders** (aufgrund des Hinschieds des Amtsvorstehers) und das **Betriebsamt Oberwallis** (aufgrund der Pensionierung des Amtsvorstehers).

2.5. Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB)

Das politische Ziel des **Verwaltungs- und Rechtsdienst für Bildungsangelegenheiten (VRDBA)** ist es, die Führung und Leitung des Departements zu unterstützen sowie dessen administrative, finanzielle und rechtliche Koordination sicherzustellen. Der VRDBA ist insbesondere für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen und die Förderung der Ausbildung zuständig.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zum Schluss gekommen, dass die Rechnung 2023 des VRDBA insgesamt den Grundsätzen des FHG entspricht. Die mit der Rechnung veröffentlichten Finanzinformationen des Leistungsauftrags sind jedoch mit Ungenauigkeiten behaftet. Die Verteilschlüssel zwischen den Produktgruppen und Produkten sind daher zu überarbeiten.

In Bezug auf Studiendarlehen und Stipendien bearbeitet die Dienststelle etwa 3'500 Gesuche pro Jahr, von denen etwa 20% über den virtuellen Schalter weitergeleitet werden. Eine Erhöhung des Anteils der Online-Anträge würde die Arbeitsbelastung und das Fehlerrisiko deutlich senken. Die Rechnung 2023 des VRDBA weist einen Aufwand von CHF 18.4 Mio. für Stipendien und CHF 2.3 Mio. für Ausbildungsdarlehen aus.

Angesichts des am 31. Dezember 2023 noch verfügbaren Budgets hat das DVB Anfang Januar 2024 beschlossen, die Pauschalen für diverse Kosten (Art. 14 Abs. 1 Bst. f und Art. 23 Abs. 2 Bst. e VSSD) für das Ausbildungsjahr 2023/2024 rückwirkend zu erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen zugunsten der Begünstigten belaufen sich auf knapp CHF 1.0 Mio. bei den Stipendien und CHF 0.2 Mio. bei den Darlehen. Im Jahr 2023 wurden Debitorenverluste in Höhe von fast CHF 1.0 Mio. verbucht. Dies betrifft hauptsächlich Darlehensempfänger, die keine bekannte Adresse mehr haben oder ins Ausland gezogen sind. Der VRDBA hat beschlossen, diese Forderungen ab 2023 nach einem Jahr abzuschreiben.

Im Rahmen der Überwachung der verlangten Massnahmen anlässlich unseres Sicherheitsaudits des IAM-Portals und seiner gehosteten Anwendungen vom April 2020 stellten wir fest, dass der VRDBA noch Handlungsbedarf hat, um die Webanwendung für Stipendien und Studiendarlehen zu verbessern.

Gemäss dem Gesetz über die Sonderschulung bewilligt das **Amt für Sonderschulwesen (ASW)** der Dienststelle für Unterrichtswesen (DU) die Beförderung von Kindern und Jugendlichen, die sich aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung nicht aus eigener Kraft und mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen können. Das ASW entscheidet über die zulässigen Kosten, finanziert diese und stellt sie den Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung vollständig in Rechnung. Für 2023 beliefen sich die Transportkosten auf CHF 3.1 Mio.

Aus unseren Prüfungen geht hervor, dass die Finanzierung der Transportkosten und deren Weiterverrechnung an die Gemeinden korrekt erfolgt. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung war eine Richtlinie in Erarbeitung, die insbesondere die Verantwortlichkeiten der Beteiligten präzisieren soll. Eine interne Kontrolle stellt sicher, dass die bezahlten Kosten ordnungsgemäss belegt werden.

Die **HES-SO Valais-Wallis** ist seit dem 1. Januar 2015 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Gemäss dem Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz Valais-Wallis vom 16. November 2012 führt das Finanzinspektorat jährlich eine Rechnungsprüfung durch (ordentliche Revision im Sinne von Artikel 727 des Obligationenrechts). Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 und dem schweizerischen Gesetz.

Das Jahr 2023 war das dritte Jahr in Folge mit einem defizitären Ergebnis. Mit einem Verlust von CHF 2'245 lag es jedoch deutlich unter dem budgetierten Verlust (CHF 2.8 Mio.). Die Reservefonds aus dem Globalbudget belaufen sich per 1. Januar 2024 auf CHF 13.1 Mio. Seit dem Abschluss 2019, ohne Berücksichtigung der Reservefonds «Wissenschaftlicher Urlaub» und «Renovierung», haben die Reservefonds um CHF 14.4 Mio. (- 60%) abgenommen. Die Situation und die Entwicklung der Reservefonds müssen überwacht werden. Für mehrere Projekte, die bis Ende 2024 laufen, beläuft sich der Saldo der von der HES-SO Valais-Wallis am 31. Dezember 2023 gewährten Verpflichtungen auf CHF 5.4 Mio. Diese werden aus den Reservefonds finanziert, wovon CHF 2.8 Mio. aus dem Fonds der Generaldirektion stammen. Der Saldo des letzteren von CHF 79'000 reicht jedoch nicht aus, um diese Verpflichtungen zu decken. Zudem stehen in zwei von fünf Hochschulen keine Reservefonds mehr für die Ausbildung zur Verfügung.

Die kantonalen Infrastrukturbeiträge haben sich seit 2021 verfünffacht und sind von CHF 1.5 Mio. auf CHF 7.9 Mio. gestiegen. Diese Zunahme steht im Zusammenhang mit den Finanzierungen des Campus Energypolis in Sitten und des Campus Gesundheit in Leukerbad. Bei jeder Teilkonsolidierung der Kantonsdarlehen für die Campusse erhöht sich der Infrastrukturbeitrag der Dienststelle für Hochschulwesen (DH), um die Annuitäten für die Rückzahlung und die Zinsen zu finanzieren. Die kantonalen Subventionen in diesem Bereich werden in Zukunft aufgrund der sich im Bau befindlichen (Campus Pôle Gesundheit Sion und Campus EDHEA in Siders) und geplanten (Campus HES-SO / PH in Brig) Campusse weiter ansteigen.

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Dossiers auf Kantonsebene muss die HES-SO Valais-Wallis mit dem Staat Wallis und der Stadt Siders die Modalitäten der Übernahme der Baukosten und der Finanzierung des Campus EDHEA - École de Couture du Valais regeln. Zudem müssen die notwendigen Schritte unternommen werden, um den Entscheid über die Subventionierung durch den Bund bis zum nächsten Jahresabschluss zu erhalten.

Eine Mehrheit der Empfehlungen aus unserem vorherigen Audit wurde von der Direktion der HES-SO Valais-Wallis berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf die Informationssicherheit.

PH-VS

Die **Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS)** ist eine zweisprachige Institution der Tertiärstufe, die über eine institutionelle Akkreditierung auf Bundesebene verfügt. Sie ist für die berufliche Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen der obligatorischen und nachobligatorischen Schulstufe zuständig. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist das Finanzinspektorat die Revisionsstelle der PH-VS. Aufgrund unserer Kontrollen in dieser Funktion kommen wir zum Schluss, dass die Rechnung 2023 den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und die Verwendung der kantonalen Subvention dem Auftrag der PH-VS entspricht.

Diese Rechnung weist einen Betriebsertrag von CHF 22.8 Mio. aus, wovon CHF 19 Mio. (83%) auf die kantonale Subvention entfallen. Der Betriebsaufwand beträgt CHF 22 Mio. (davon sind CHF 16.5 Mio. oder 75% Personalkosten). Der Ertragsüberschuss von CHF 0.83 Mio. wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem Reservefonds zugewiesen.

Die Verteilung der Gesamtsubvention von CHF 19 Mio. auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche entspricht nicht der im Leistungsauftrag angegebenen Verteilung. Daraus ergibt sich eine andere Verteilung des Ertragsüberschusses von CHF 0.83 Mio. auf die Tätigkeitsbereiche.

Der Abschluss der Einführung der eigenen Informatiklösung im Februar 2024 ermöglicht es der PH-VS, auf Ebene der Buchhaltung und der Finanzen vom Staat unabhängig zu sein. Die Einführung der Zusatzmodule der gewählten Lösung wird schrittweise und nach Budgetverfügbarkeit erfolgen. Die PH-VS hat eine Informatikstrategie definiert, um gezielt prioritäre Massnahmen umzusetzen. Eine davon betrifft die Informationssicherheit und soll die Qualität in diesem Bereich erhöhen.

STIFTUNG HFG VALAIS-WALLIS

Die **Stiftung Höhere Fachschule Gesundheit Valais-Wallis (HFG VS)** hat zum Ziel, eine autonome höhere Fachschule im Gesundheitsbereich (Ausbildung HF in Pflege) aufzubauen und zu führen. Der Staat Wallis hat der HFG VS die Verantwortung für die Durchführung der Ausbildung HF in Pflege übertragen.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die Jahresrechnung 2023 der Stiftung HFG VS ordnungsgemäss geführt wurde. Diese erhielt CHF 7.1 Mio. an Subventionen und Beiträgen von Dritten, davon CHF 5.1 Mio. vom Staat Wallis, durch die Dienststelle für Hochschulwesen (DH), auf der Grundlage eines jährlichen Leistungsauftrags.

Die Stiftung hat die Durchführung der Ausbildung HF in Pflege an die HES-SO Valais-Wallis delegiert. Ein Leistungsvertrag zwischen der Stiftung HFG VS und der HES-SO Valais-Wallis mit einer vorgesehenen Abgeltung von CHF 5.8 Mio. für das Jahr 2023 (effektive Abgeltung CHF 5.5 Mio.) regelt die Finanzierungsmodalitäten für die delegierten Aufgaben.

WEITERBILDUNG- FONDS ERWACHSENE

Im März 2020 hat der Grosse Rat des Kantons Wallis das neue Weiterbildungsgesetz (WBG) verabschiedet. Dieses Gesetz sieht die Schaffung eines **kantonales Fonds für die Weiterbildung von Erwachsenen (KWBF)** mit eigener Rechtspersönlichkeit vor. Der Staatsrat ernannte uns zum Kontrollorgan dieses Fonds. Als solches sind wir zum Schluss gekommen, dass die Jahresrechnung 2023 des KWBF dem Weiterbildungsgesetz und dem entsprechenden Reglement entspricht.

Der Fonds nahm im Jahr 2023 Beiträge in Höhe von rund CHF 940'000 ein. Nach Übernahme der ausbezahlten Leistungen von rund CHF 300'000 und der übrigen Kosten von rund CHF 40'000 schliesst das Geschäftsjahr 2023 des KWBF mit einem Einnahmenüberschuss von rund CHF 600'000 ab. Diese nicht verwendeten Beiträge wurden in das Eigenkapital übertragen, das sich am Ende des Geschäftsjahres 2023 auf rund CHF 2 Mio. beläuft.

Das Gesetz und das Reglement über den Fonds enthalten keine Bestimmungen über die Behandlung von Einnahmenüberschüssen oder über eine allfällige Begrenzung der übertragenen Beträge (Eigenkapital). In Anbetracht der Tatsache, dass das Eigenkapital fast das Sechsfache des Aufwandes 2023 erreicht, wurde die Verwaltungskommission des Fonds aufgefordert, Überlegungen anzustellen, ob die Thesaurierung der eingenommenen Mittel sinnvoll ist, und gegebenenfalls die entsprechenden Schritte einzuleiten.

CITÉ PRINTEMPS

Die von der Kantonalen Dienststelle für die Jugend (KDJ) subventionierte **Stiftung Cité Printemps** hat die Aufgabe, im Wallis eine oder mehrere Einrichtungen für die Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen und zu führen.

Unsere Prüfung ergab, dass die Verwendung der Subventionen den Zielvorgaben entspricht und die Modalitäten des Leistungsauftrags eingehalten wurden. Der definitive Betriebsbeitrag 2023 beläuft sich auf einen Betrag von rund von CHF 5 Mio.

KINDERDORF
ST. ANTONIUS

Der Verein **Oberwalliser Kinderhilfswerk Leuk (OKHW)** betreibt das Kinderdorf St. Antonius in Leuk. Das OKHW nimmt Schülerinnen und Schüler auf, die während der obligatorischen und nachobligatorischen Schulzeit sonderpädagogische Massnahmen benötigen. Ein Leistungsauftrag, der stillschweigend jährlich erneuert wird, wurde zwischen dem Verein und dem Staat Wallis im Jahr 2015 abgeschlossen und 2023 erneuert. Die vom Verein zu erbringenden Leistungen, das Organigramm sowie verschiedene Bestimmungen sind dem Vertrag beigelegt und werden periodisch aktualisiert.

Gemäss unserer Prüfung wurde der Kantonsbeitrag 2023 von CHF 9.17 Mio. entsprechend den Zielsetzungen eingesetzt. Die Richtlinien des Kantons wurden insgesamt eingehalten.

Im Schuljahr 2024/2025 nahm die Einrichtung 157 Schülerinnen und Schüler auf. Die Schülerzahl hat sich seit dem Schuljahr 2013/2014 fast verdoppelt. Die Subventionen sind zwischen 2017 und 2023 um 51% gestiegen. Die Kosten pro Schüler in Höhe von CHF 66'000 blieben jedoch stabil.

DWTI –
REGIONALPOLITIK

Das politische Unterziel der **Sektion Regionalpolitik (SRP) der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation (DWTI)** besteht darin, die Umsetzung der Strategie der wirtschaftlichen Entwicklung zugunsten der Walliser Unternehmen und Institutionen zu gewährleisten.

Wir kamen zum Schluss, dass die Buchhaltung der Sektion den Grundsätzen des FHG entspricht. Die Prozesse für die Darlehensvergaben und die Überwachung der Rückzahlungen sind angemessen. Die Gewährung der Darlehen erfolgt in Übereinstimmung mit den kantonalen und eidgenössischen Gesetzen und Verordnungen und die Dossierführung ist insgesamt gut.

Im Rahmen der Programmvereinbarungen NRP gab es Abweichungen zwischen den vom Staat Wallis geführten Kontokorrentkonten und den vom Bund tatsächlich beantragten Beträgen. Das Problem besteht bereits seit mehreren Jahren und soll auf alte Programmvereinbarungen zurückzuführen sein, ohne dass die DWTI die Ursache genau ermitteln konnte. Die Differenzen beliefen sich auf CHF 270'000 bei den A-fonds-perdu-Beiträgen und CHF 92'000 bei den Darlehen. Im Abschluss 2024 wurde die Differenz bei den Subventionen bereinigt.

VALAIS/WALLIS
PROMOTION

Valais/Wallis Promotion (VWP) ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die 2012 vom Grossen Rat des Kantons Wallis gegründet wurde. Sie ist für die Promotion des Wallis zuständig. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einer Bilanzsumme von CHF 2.085 Mio. und einem Ertragsüberschuss von CHF 3'998 ab. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf CHF 14.78 Mio.

Das Finanzinspektorat ist die Revisionsstelle von VWP. Unser Standardbericht zur Eingeschränkten Revision enthält keine Bemerkungen oder Einschränkungen. Unser ausführlicher Bericht hält insbesondere fest, dass die im Jahr 2024 vom Staat Wallis gewährten ordentlichen Subventionen von CHF 11.6 Mio. (CHF 46 Mio. von 2021 bis 2024) gemäss den vereinbarten Zwecken verwendet wurden. Dasselbe gilt für die im Jahr 2024 gewährten staatlichen Beihilfen für verschiedene Projekte.

**KANTONALER
BERGBAHNFONDS**

Der **Kantonale Bergbahnfonds (KBF)** wurde durch den Entscheid des Grossen Rates vom 20. Februar 2019 mit einem Verpflichtungskredit von CHF 400 Mio. dotiert. Sein Reglement bestimmt das Finanzinspektorat als Kontrollorgan. Wir konnten die Richtigkeit der vom Bürgschafts- und Finanzzentrum (CCF AG) erstellten Jahresrechnung 2023 des Fonds bestätigen.

Die von der Verwaltungskommission des Fonds gewährten und durch einen Beschluss des Staatsrats genehmigten Finanzhilfen basieren auf einer von der CCF AG erstellten Detailstudie über die Situation der betreffenden Bergbahnen.

Ab dem Jahr 2023 wird die Verpflichtung der Bergbahnen, allfällige lokale und nationale Gesamtarbeitsverträge und Normalarbeitsverträge einzuhalten, in den Darlehensverträgen festgehalten. In diesen wird zusätzlich die Einhaltung der Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen präzisiert. Diese Verpflichtungen werden insbesondere dadurch konkretisiert, dass der CCF AG während der gesamten Laufzeit des Darlehens jährlich ein von der Kontrollstelle der Gesellschaft erstellter Konformitätsbestätigungsbericht vorzulegen ist.

**SOCIÉTÉ DE PROMOTION
DES RESTOROUTES
VALAISANS SA**

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2023 der **Société de promotion des restoroutes valaisans SA (SPRVS)** konnten wir bestätigen, dass diese mit den Bestimmungen des Gesetzes und den Statuten übereinstimmt und die vorgeschlagene Dividendenausschüttung den Statuten entspricht.

Die Gesellschaft erhielt eine staatliche Unterstützung in Höhe von CHF 620'000 (Abtretung der Abgaben) zur Förderung von Walliser Produkten und wies einen Gewinn von rund CHF 20'000 aus. Dieser wurde gemäss Artikel 2 der Statuten verteilt.

**CASINO DE
CRANS-MONTANA**

Gemäss der zwischen dem Kanton Wallis und der **Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK)** abgeschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 17. Dezember 2003 haben wir vier Inspektionen beim **Casino in Crans-Montana** durchgeführt. Über diese zwischen Februar und November 2024 durchgeführten Kontrollen, für die der Kanton entschädigt wird, wurde jeweils ein technischer Bericht zuhanden der ESBK erstellt.

**KANTONALER
BESCHÄFTIGUNGS-
FONDS**

Die Richtigkeit der Jahresrechnung 2023 des **Kantonalen Beschäftigungsfonds (KBF)**, der von der öffentlichen Arbeitslosenkasse des Kantons Wallis verwaltet wird, konnte bestätigt werden. Das Geschäftsjahr 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2.7 Mio. und ein Eigenkapital am Ende der Periode von CHF 12 Mio. aus.

Aufwendungen und Erträge, die dem Jahr 2023 zuzuordnen sind, aber im Jahr 2024 verbucht wurden oder noch nicht verbucht sind, hätten eine Verringerung des Aufwandüberschusses um CHF 363'000 zur Folge gehabt. Diese zusätzlichen Einnahmen werden das Ergebnis 2024 entsprechend verbessern.

In ihrem Bericht zum Budget 2022 forderte die Finanzkommission des Grossen Rates (FiKo), das Eigenkapital des KBF auf rund CHF 5 Mio. zu senken. Das Eigenkapital des Fonds verringerte sich im Jahr 2023 um rund CHF 2.7 Mio. Zudem sind im Budget 2024 und im Budgetentwurf 2025 geringere Zuweisungen an den Fonds von CHF 3.5 Mio. im Vergleich zur Rechnung 2022 festgehalten. Diese Massnahmen entsprechen den Erwartungen der Fiko.

**DIENSTSTELLE FÜR
JAGD, FISCHEREI
UND WILDTIERE –
FISCHEREIPATENTE
GENFERSEE**

Mit der neuen Legislaturperiode wurde die **Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW)** auf den 1. Mai 2025 einem neuen Departement zugewiesen und ist nun Teil des DVB.

Anfang Januar 2025 informierte uns die DJFW, dass einer der beiden Wiederverkäufer von **Fischereipatenten für den Genfersee** dem Staat Wallis im Jahr 2024 die für diese delegierte Aufgabe eingenommenen Einnahmen nicht überwiesen hat. Die DJFW ermittelte den für das Jahr 2024 geschuldeten Betrag auf CHF 18'224. Dieser wurde vom Wiederverkäufer bestätigt und ihm im Dezember 2024 in Rechnung gestellt.

Der Wiederverkäufer von Patenten wurde Anfang Februar 2025 zu einem Gespräch in unsere Büros eingeladen. Er bestätigte, dass er den geschuldeten Betrag nicht zurückerstattet hatte. Er begründete die Nichtbezahlung der Rechnung mit einer absichtlichen Verzögerung aufgrund beruflicher finanzieller Probleme. Die Verwendung von Beträgen, die zugunsten des Staates Wallis einkassiert wurden, zu anderen Zwecken kann eine möglicherweise strafbare Handlung darstellen, die von Amtes wegen verfolgt wird. In Anbetracht von Artikel 50 Abs. 6 FHG, der besagt, dass das Finanzinspektorat, wenn es eine möglicherweise strafbare Handlung feststellt, die von Amtes wegen verfolgt wird, unverzüglich den zuständigen Richter, den Staatsrat und die Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission zu informieren hat, haben wir unseren Bericht beim Zentralen Amt der Staatsanwaltschaft eingereicht.

Im Übrigen haben wir die DJFW aufgrund unserer Feststellungen angehalten, zu prüfen, ob die Vertragsbeziehungen mit dem betreffenden Wiederverkäufer fortgesetzt werden sollen oder nicht. Parallel dazu hat die DJFW in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst des Departements den Inhalt der Verträge mit den Verkäufern von Fischereipatenten für den Genfersee zu überprüfen, insbesondere was die Fristen und die Bedingungen für die Rückerstattung der einkassierten Patente betrifft. In der Antwort auf unseren Bericht führte die DJFW aus, dass sie nicht mehr mit diesem Händler zusammenarbeiten werde. Sie räumte auch ein, dass das derzeitige System anfällig sei und daher überdacht werden müsse.

DIENSTSTELLE FÜR
DIGITALE VERWALTUNG**2.6. Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS)**

Mit der neuen Legislaturperiode wurde die **Dienststelle für digitale Verwaltung (DDV)** auf den 1. Mai 2025 einem neuen Departement zugewiesen und ist nun Teil des DSIS.

Mit Beschluss des Staatsrats wurde auf den 1. Januar 2021 die Stelle eines Delegierten für die digitale Verwaltung geschaffen, indem eine vakante Stelle eines E-Government Projektleiters der Kantonalen Dienststelle für Informatik umgewandelt wurde. Am 1. Mai 2021 beschloss der Staatsrat, die Dienststelle für digitale Verwaltung (DDV) zu schaffen und die Stelle des Delegierten in eine Dienstchef-Stelle umzuwandeln. Die DDV verfügt derzeit über 3.7 VZÄ. Aufgrund unserer Prüfung kamen wir zum Schluss, dass die Jahresrechnung 2023 der DDV den Grundsätzen des FHG entspricht.

Das politische Ziel der DDV ist es, die Digitalisierung voranzutreiben, um die Verwaltungsverfahren der Bevölkerung, der Unternehmen und der öffentlichen Körperschaften schneller, einfacher und effizienter zu gestalten. Das Gesetz über die digitalen Dienste der Behörden und die dazugehörige Verordnung sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

KANTONALES
SPORTAMT

Das **Kantonale Sportamt (KSA)** hat zum Ziel, ein günstiges Umfeld für die harmonische und nachhaltige Entwicklung von sportlichen und körperlichen Aktivitäten zu gewährleisten. Nach unserer Beurteilung entspricht seine Jahresrechnung 2023 den Grundsätzen des FHG.

Die Dossiers für die Organisation der Kaderkurse «Jugend und Sport» werden gut verwaltet. Sie enthalten eine Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen und weisen das Ergebnis pro Kurs aus. Die Beiträge aus dem Sportfonds entsprechen dem Reglement des Sportfonds. Die Beitragsdossiers für punktuelle Unterstützungen werden gut geführt und sind vollständig. Für jeden dieser Bereiche haben wir Vorschläge unterbreitet, wie die vorhandenen Instrumente verbessert werden können. Dies betrifft beispielsweise die Einführung einer vereinfachten und weniger zeitaufwendigen Methode zur Berechnung der Sportstipendien oder die Kontrollverfahren zur Gewährung der jährlichen Beiträge.

Die staatliche Governance in Bezug auf die Verwaltung der IT-Anträge muss eingehalten werden. So waren zwei Verträge über ein Digitalisierungsprojekt vom Leiter des KSA vor dem Entscheid des Departementvorstehers und vor der Einreichung eines Dossiers bei der Arbeitsgruppe für die Koordination der Informatikgesuche (WGI) unterzeichnet worden. Letztere genehmigte schliesslich das Projekt, um es weiterzuverfolgen.

STIFTUNG PATROUILLE
DES GLACIERS

Als Revisionsstelle der **Stiftung Patrouille des Glaciers** haben wir bestätigt, dass wir auf keine Sachverhalte gestossen sind, die darauf schliessen lassen, dass die Jahresrechnung 2023 nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht. Der Stiftungsrat wurde auf einige Punkte aufmerksam gemacht, die zur Klärung von buchhalterischen (z.B. die Einführung einer Abschreibungspolitik) oder finanziellen Praktiken (z.B. das Mandat und die Art der Entschädigung der operativen Direktorin) beitragen.

Bei der Hinterlegung unseres Berichts waren die Aspekte im Zusammenhang mit der Übernahme der Sachwerte und des verbleibenden Eigenkapitals der ASPdG, die in Artikel 3 der Gründungsurkunde der Stiftung vorgesehen sind, noch immer nicht geregelt. Um diese Angelegenheit voranzutreiben, wurde auf unsere Initiative hin am 11. Dezember 2024 eine Sitzung organisiert, an der Mitglieder der ASPdG sowie Vertreter ihrer Revisionsstelle teilnahmen. Die Revisionsstelle wurde beauftragt, in einem Bericht das tatsächliche Vermögen der ASPdG per 31. Dezember 2020 zu bescheinigen, nachdem die Bilanzpositionen zu diesem Datum den tatsächlichen Werten angepasst worden sind.

Auf der Grundlage dieses Berichts erstellte die ASPdG die Abrechnung über die Verteilung ihres Vermögens an die Stiftung Patrouille des Glaciers. Das Verfahren der Vermögensübertragung sollte somit nach der Unterzeichnung der Abrechnung, die Ende März dieses Jahres durch die beiden betroffenen Parteien erfolgte, abgeschlossen werden können.

Gemäss dem in Artikel 3 der Statuten der Stiftung Patrouille des Glaciers festgelegten Mandat werden wir die besagte Abrechnung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2024 der oben erwähnten Stiftung überprüfen. Unser Revisionsbericht wird innerhalb der gesetzlichen Fristen, d.h. bis zum 30. Juni dieses Jahres, abgegeben werden.

HANDELSREGISTER- ÄMTER

Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2023 der **Handelsregisterämter des Oberwallis (Brig)**, des **Mittelwallis (Sitten)** und des **Unterwallis (St-Maurice)** konnten wir deren Richtigkeit und die Einhaltung unserer Weisungen bestätigen. Die Verordnung des Bundes sowie die Empfehlung der Aufsichtsbehörde betreffend den kantonalen Gebührentarif wurden korrekt angewandt.

Nach dem Tod des Vorstehers des Amtes Mittelwallis wurde eine Übergangsvertretung bestimmt, bis der ehemalige Vorsteher von St-Maurice zum neuen Vorsteher des Handelsregisters von Sitten ernannt wurde. In der Folge wurde ein neuer Handelsregisterbeamter für das Amt von St-Maurice ernannt. Die neuen Beamten traten ihre Stelle am 1. November 2024 an. Die Übergabe der Finanzbestände und der zu diesem Zeitpunkt in Bearbeitung befindlichen Dossiers wurde mit unserer Unterstützung unter der Aufsicht des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz (RDSJ) vorgenommen.

EINSIEDELEI LONGEBORNE

Die **Stiftung Ermitage de Longeborgne** ist eine religiöse Stiftung, die der Aufsicht des Bischofs von Sitten untersteht. Nachdem der Stiftungsrat beantragt hatte, dass das kantonale Finanzinspektorat das Mandat des Kontrollorgans der Stiftung übernimmt, beschloss der Staatsrat am 13. Juni 2007 die Annahme dieses Mandats.

Obwohl wir einige buchhalterische Verbesserungen vorschlugen, konnten wir die Richtigkeit der Jahresrechnung 2023 der Stiftung bestätigen. Die Schulden gegenüber der Association des Amis de Longeborgne belaufen sich auf über CHF 180'000. Sie stehen im Zusammenhang mit den Kosten der Renovierung der Einsiedelei und deren 500-jährigen Jubiläum, die noch nicht von der Stiftung übernommen wurden.

2.7. Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)

Mit Entscheidung vom 20. Dezember 2023 beauftragte der Staatsrat das Finanzinspektorat mit der Prüfung der Jahresrechnungen der letzten Geschäftsjahre des **Forstreviers Lienne-Morge (TFLM)**. Unsere Prüfung konzentrierte sich vorwiegend auf die Subventionen, die das Forstrevier im Zeitraum 2008 bis 2022 für die Bewirtschaftung seiner Schutzwälder erhalten hat.

Im April 2023 wurde die Schutzwaldtätigkeit des TFLM an das Forstrevier Côte de Thyon übergeben. In den Sitzungen des erweiterten Vorstandes für die Zusammenführung wurden Waldflächen angesprochen, für die das Forstrevier TFLM eine Subvention beantragt hatte, ohne dass diese tatsächlich bearbeitet worden waren. Die Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL) führte eigene Abklärungen durch und kam zum Schluss, dass 6.3 Hektaren fälschlicherweise zur Subventionierung angemeldet worden waren. Die DWNL verlangte vom TFLM die Rückerstattung von CHF 56'677, die allerdings bis zur Abgabe unseres Berichts im März 2025 noch nicht geleistet worden war. Parallel zu unserer Prüfung stellte die DWNL mit ihrem Bericht vom 7. Oktober 2024 fest, dass zwischen 2009 und 2015 zusätzliche Flächen von 15.88 Hektaren nicht bearbeitet worden waren (was Subventionen von CHF 159'200 entspricht, die teilweise verjährt sein könnten). Zum Zeitpunkt der Abgabe unseres Berichts hatte der DWNL diesbezüglich noch keine Rückerstattung verlangt; die DWNL teilte uns aber mit, die notwendigen Schritte einzuleiten. Am 4. und 27. Februar 2025 reichte die DWNL Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein. Aus diesem Grund und in Anwendung von Art. 50 Abs. 6 FHG haben wir unseren Bericht als Ergänzung zu den von der DWNL übermittelten Sachverhalten ebenfalls an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

Zum Zeitpunkt der Übertragung der Geschäftstätigkeit an das Forstrevier Côte de Thyon hat das Forstrevier TFLM festgelegt, dass es per 16. April 2024 über ein Vermögen von CHF 1.3 Mio. verfügt, das seit seiner Gründung angehäuft wurde. Davon wurden CHF 1.1 Mio. an die beteiligten Gemeinden zurückerstattet und CHF 200'000 als Reserve für bestehende Ansprüche gegenüber dem TFLM zurückbehalten.

Der insgesamt zur Verfügung stehende Betrag (CHF 1.3 Mio.) setzte sich hauptsächlich aus dem Forstreservefonds (CHF 832'000) zusammen, der durch Artikel 35 Absatz 2 des Gesetzes über Wälder und Naturgefahren vorgeschrieben war. Diese gesetzliche Grundlage verpflichtete die Eigentümer von Wäldern, allfällige Subventionsüberschüsse, die in der Periode 2012 (Einführung der gesetzlichen Grundlage) bis 2022 (Abschaffung der gesetzlichen Grundlage) erzielt wurden, in einen Reservefonds zuzuweisen.

Der Saldo in der Grössenordnung von CHF 500'000 entsprach dem verbleibenden Eigenkapital des TFLM. Die zwischen 2008 und 2011 erzielten Subventionsüberschüsse (geschätzt auf CHF 733'000) hatten es insbesondere ermöglicht, dieses Vermögen zu bilden. Da es vor 2012 keine diesbezügliche gesetzliche Grundlage gab, welche die Bildung eines Reservefonds vorschrieb, wurden die Subventionsüberschüsse als frei verfügbare Mittel weitergeführt.

Artikel 24 des Subventionsgesetzes, das seit dem 1. Mai 1996 in Kraft ist, verlangt, dass die Subventionen zweckentsprechend und unter Einhaltung der damit verbundenen Bedingungen und Auflagen zu verwenden sind. Durch die Rückerstattung von Subventionsüberschüssen an die Eigentümer im Jahr 2024 ist nicht mehr garantiert, dass der vom Kanton definierte Subventionszweck eingehalten wird. Aus diesem Grund haben wir den Staatsrat eingeladen, Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des Subventionsgesetzes zu gewährleisten.

DEPONIE GAMSENRIED

Der in der Jahresrechnung des TFLM gebildete Forstreservefonds (CHF 832'000) entspricht zudem nicht dem Subventionsüberschuss, der durch das Forstrevier TFLM begründet werden konnte. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen hätte dem Reservefonds seit 2012 ein zusätzlicher Betrag von rund CHF 450'000 zugewiesen werden müssen, wodurch er einen Saldo von CHF 1.3 Mio. per Ende 2022 erreicht hätte. Wir haben den Staatsrat aufgefordert, diesen Aspekt in seinen Entscheiden zu berücksichtigen. Gleichzeitig empfehlen wir der DWNL, die Modalitäten für die Berechnung der Ergebnisse aus dem Subventionsbereich zu präzisieren.

Die Aktivitäten der **Deponie Gamsenried** in der Gemeinde Brig-Glis wurden 2011 nach fast einem Jahrhundert eingestellt, nachdem Schadstoffkonzentrationen über dem zulässigen Grenzwert gefunden worden waren. Zu diesem Zeitpunkt beantragte die **Dienststelle für Umwelt (DUW)** die Sanierung der Deponie.

Unsere Prüfung betraf die 1. Etappe des Projekts zur Sanierung der Deponie Gamsenried. Konkret ging es darum, einerseits den Stand des Sanierungsprojekts der Deponie festzustellen, und andererseits die Projektführung durch die Vollzugsbehörde (DUW) zu beurteilen. Das Audit wurde gemeinsam mit der Eidg. Finanzkontrolle durchgeführt. Unsere Dienststelle beurteilte die Projektbegleitung auf kantonaler Ebene, während dem die Eidg. Finanzkontrolle die Begleitung des Projekts durch die Bundesinstanzen analysierte.

Wir kamen zum Schluss, dass die Projektorganisation für die Sanierung der Deponie klar und auch entsprechend dokumentiert ist. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind definiert und entsprechen den gesetzlichen Grundlagen. Die Tätigkeiten der DUW sind koordiniert und hierarchisch gegliedert. Dennoch haben wir eine fehlende Gesamtübersicht über die Kosten, Fristen und Risiken für dieses Sanierungsprojekt festgestellt, das sich in seiner Gesamtheit bis zu einem Jahrhundert erstrecken könnte. Detaillierte Angaben sind mit dem Fortschreiten der Teilprojekte zu erwarten.

Die betroffenen Akteure haben beschlossen, die Deponie zu sichern, indem sie durch den Bau einer 1.6 km langen und 30 m tiefen Dichtwand entlang der Autobahn A9 isoliert wird. Diese Massnahme wird es erlauben, den kritischsten Teil der Deponie, der etwa 15% der gesamten Fläche ausmacht, zu sanieren. Diese Arbeiten (Dichtwand und Sanierung des kritischsten Sektors) wurden auf CHF 290 Mio. geschätzt. Sie stellen die erste Etappe der Deponiesanierung dar. Die weitere Planung der Sanierung der gesamten Deponie wird von den Erkenntnissen abhängen, die aus den Erfahrungen mit diesem ersten Perimeter gewonnen werden.

Die Aufteilung der Kosten für die hydraulische Sicherung der Deponie wurde von allen Parteien mittels einer Konvention vereinbart. Der Hauptvorteil einer Konvention besteht darin, dass juristische Verfahren und die damit verbundenen Verzögerungen vermieden werden. Auf der Grundlage einer Kostenschätzung von +/- 25% übernimmt Lonza AG einen Betrag von CHF 55.8 Mio., das ASTRA CHF 2.3 Mio. und der Kanton Wallis CHF 0.05 Mio. Diese Art der Kostenverteilung entspricht der Rechtsprechung des Bundesgerichts.

Andere Kosten im Zusammenhang mit angrenzenden Projekten, die nicht mit der Sanierung der Deponie in Verbindung stehen, werden derzeit durch Subventionen des Bundes und des Kantons Wallis finanziert. Es handelt sich insbesondere um Filteranlagen für die Aufbereitung des Wassers, das aus dem Grundwasser gepumpt und in den Rotten eingeleitet wird. Diese Anlagen betreffen die 3. Rhonekorrektur.

**DIENSTSTELLE
GEBIETSEINHEIT III**

Die **Dienststelle Gebietseinheit III (DGE III)** umfasst alle personellen und materiellen Mittel, die für den Unterhalt der Nationalstrassen im Wallis erforderlich sind. Gemäss den Anforderungen des ASTRA führt das Finanzinspektorat jährlich eine Prüfung der Rechnung der DGE III durch. Wir können bestätigen, dass die Rechnung 2023 der DGE III dem FHG entspricht.

Das Geschäftsjahr 2023 ist das erste Jahr, in dem die Kostenrechnung in das SAP-System integriert wurde. Dies führt zu vermehrter Transparenz und Klarheit. Diese erste Implementierung erfordert noch Anpassungen und Verbesserungen. Auch muss jährlich ein Inventar des Materialbestands erstellt werden.

Im Rahmen des Voranschlags 2023 wurden der DGE III 5 neue, selbstfinanzierte Stellen zugesprochen. Für das Jahr 2023 betreffen von den 109.10 Stellen, die im Organigramm aufgeführt sind, 35 Stellen selbstfinanziert. Hierzu konnten wir aufgrund unserer Prüfung bestätigen, dass die von der Finanzkommission des Grossen Rates (FiKo) in ihrem Bericht vom 3. Mai 2019 festgelegten Bedingungen für selbstfinanzierte Stellen eingehalten werden.

**DIENSTSTELLE FÜR
NATIONALSTRASSEN-
BAU**

In Übereinstimmung mit den Weisungen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und in Anwendung der Mineralölsteuerverordnung des Bundes legt das Finanzinspektorat das jährliche Prüfprogramm fest, führt es durch und informiert die betreffenden kantonalen und eidgenössischen Instanzen über die Kontrollergebnisse.

Mit Unterstützung eines Experten haben wir das Detailprojekt der **Dienststelle für Nationalstrassenbau (DNSB) zur Materialbewirtschaftung für den Autobahnabschnitt Pfyng-Finges** analysiert. Die aufgezeigten Optimierungen werden für die Fertigstellung des Ausschreibungsverfahrens (geplante Vergabe der Arbeiten im Januar 2026) von Nutzen sein.

Unser Audit ergab, dass das Projekt eine wirtschaftliche und optimierte Lösung darstellt, allerdings unter Vorbehalt der Kosten für die zu ergreifenden Massnahmen. Dabei handelt es sich insbesondere um Massnahmen, die getroffen werden müssen, um allfällige Abweichungen zwischen dem effektiven Bauablauf und der berücksichtigten Planung zu antizipieren. Sie sind derzeit nicht in den Gesamtkosten berücksichtigt. Dasselbe gilt für mögliche Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Behandlung von verschmutztem Material.

Die Abfallverordnung zielt auf die Förderung einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Rohstoffe durch eine umweltfreundliche Abfallverwertung ab. Eine solche Verwertung wurde im Detailprojekt für die Materialwirtschaft vorgesehen. Die gewählte Lösung zur Verwertung von Aushub- und Durchbruchmaterial hat die beiden Hauptvorteile, dass keine Entsorgungskosten anfallen und die Transportkosten gering sind. Der Bauherr trägt jedoch das gesamte Qualitäts- und Terminrisiko, insbesondere in Bezug auf die Lieferung der Materialien (Betonzuschlagstoffe und ungebundene Mischungen).

Im Hinblick auf die Lancierung des Ausschreibungsverfahrens sind weitere Klarstellungen in Bezug auf Transport, Zeitrahmen und Materialqualität erforderlich. Die Ziele werden derzeit nicht vollständig und präzise genug genannt. Beispielsweise müssen Grenzwerte in Bezug auf die Sauberkeit der Materialien angegeben werden.

Die Umsetzung des Gesamtsteuerungsplans erfordert eine Organisation mit einer klaren Definition der Verantwortlichkeiten. Die Governance des Loses Materialmanagement sollte die gleiche Struktur wie die anderen Lose des Projekts übernehmen, d. h. eine Oberbauleitung und eine Bauleitung.

COVID-HILFEN FÜR
BERGBAHNEN

Der Kanton Wallis hat den **touristischen Verkehr (Bergbahnen) während der Covid-19-Krise** finanziell unterstützt. Diese Unterstützung basierte auf dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) und wurde durch Finanzhilfen des Bundes im Sinne des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG) ergänzt. Die Bundesbeiträge betragen 80% des Kantonsbeitrages. Sie setzten voraus, dass die Covid-19-bedingten finanziellen Verluste für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2021 grösser sind als ein Drittel der Reserven, die in den Geschäftsjahren 2017 – 2019 gebildet wurden. Eine weitere Bedingung war, dass das Unternehmen für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 keine Dividenden ausschüttet.

Von den insgesamt CHF 56.6 Mio. im Wallis an den touristischen Verkehr (Bergbahnen) gewährten finanziellen Unterstützungen (Bund und Kanton) betrafen CHF 27.8 Mio. bzw. 49.1% ein einziges Unternehmen. Dieses Unternehmen war Gegenstand unserer Prüfung.

Um in den Genuss der Finanzhilfen zu kommen, mussten die Unternehmen der **Dienststelle für Mobilität** die während der Covid-19-Periode erlittenen Umsatzverluste abzüglich der realisierten Kosteneinsparungen angeben. Aufgrund unserer Analyse der einverlangten Unterlagen und Auskünfte konnten wir die meisten und wesentlichsten Angaben plausibilisieren, die das Unternehmen im Gesuch aufgeführt hatte. Die angegebenen Umsatzverluste stimmten mit den in der Buchhaltung ausgewiesenen Zahlen ohne Differenzen überein. Für die Einreichung des Gesuches musste das Unternehmen vor allem die Angaben über realisierte Kosteneinsparungen schätzen. Dabei hatten die Verantwortlichen auch zu beurteilen, inwieweit die Kosteneinsparungen auf Covid- und/oder betriebsbedingte Faktoren zurückzuführen waren. Basierend auf den nachträglich verfügbaren effektiven Zahlen kamen wir zum Schluss, dass von den gemeldeten Nettoverlusten in der Höhe CHF 29.7 Mio. insgesamt CHF 937'340 nicht anerkannt werden können. Dadurch überstieg die gewährte finanzielle Unterstützung von CHF 27.8 Mio. die anrechenbaren Covid-bedingten Ausfälle um CHF 937'340.

Anlässlich der Abklärung dieses Sachverhaltes mit dem Direktor sowie dem Finanzverantwortlichen der Bergbahn führten diese aus, dass zum Zeitpunkt der Deklaration die Aufwendungen im Bereich Unterhalt, Reparatur und Ersatz nicht abschliessend beurteilt werden konnten. Diverse Unterhaltsarbeiten konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten (Unterbruch der weltweiten Lieferketten) nicht wie geplant im Geschäftsjahr 2020/2021 ausgeführt werden. Diese Arbeiten mussten in das Geschäftsjahr 2021/2022 übertragen werden. Dies wird durch entsprechend höhere Kosten in dieser Rubrik im Geschäftsjahr 2021/2022 bestätigt. Daraus resultiert eine vermeintliche Kosteneinsparung im Geschäftsjahr 2020/2021. Ansonsten hatten der Direktor und der Finanzverantwortliche der Bergbahn keine weiteren Bemerkungen oder Einwände anzubringen und erklärten sich mit unseren Feststellungen einverstanden.

Daher kamen wir zu dem Schluss, dass der Betrag von CHF 937'340 vom betroffenen Unternehmen zurückzufordern und davon CHF 416'596 an den Bund zurückzuerstatten ist. Wir haben das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU) eingeladen, über unsere Darlegungen zu befinden und die sachdienlichen Schritte einzuleiten.

Unmittelbar nach unserem Schreiben veranlasste der Vorsteher des DMRU, dass der Bergbahn der zurückzuerstattende Betrag fakturiert wurde. Die Bergbahn hat den Betrag innerhalb von zwei Arbeitstagen überwiesen, ohne Präjudiz oder Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung. Der Vorsteher des DMRU beantragte beim Bundesamt für Verkehr (BAV), dem Kanton Wallis den Bundesanteil am zurückgeforderten Betrag in Rechnung zu stellen.

**DIENSTSTELLE FÜR
MOBILITÄT – BETEILIGUNG
DER GEMEINDEN AM
ÖFFENTLICHEN VERKEHR**

Die Beiträge der **Gemeinden am regionalen Personenverkehr (RPV)** basieren auf dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den Alltagslangsamverkehr. Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Januar 2023 betragen die Gemeindebeteiligungen 25% des Kantonsanteils für die vom Bund subventionierten Leistungen. Dies entspricht einem Betrag von CHF 11.4 Mio., der den Gemeinden im Jahr 2023 in Rechnung gestellt wurde.

Der Kantonsanteil von CHF 45.6 Mio. für den RPV 2023, der als Grundlage für die Festlegung des Gemeindeanteils dient, bezieht sich auf die diesbezüglichen Aufwendungen, die in der Rubrik der gewährten Subventionen verbucht sind. Die festgelegten Kriterien für die Aufteilung auf die Gemeinden werden eingehalten. Die Dokumentation für die Definition des Qualitätsfaktors für die Bedienung des Regionalverkehrs, mit Ausnahme der Eisenbahnlinien, muss noch erstellt werden.

Durch die Einführung der Mendix-Applikation im Jahr 2023 konnte die Berechnung für die Rechnungsstellung der Gemeindebeteiligung über eine Schnittstelle im SAP-System realisiert werden. Ab 2024 werden in Mendix auch die Vorauszahlungen an die konzessionierten Verkehrsunternehmen integriert. Unsere Prüfung hat gezeigt, dass einige Anpassungen bei der Applikation erforderlich sind (Identifizierung der Zugänge, Erstellung und Archivierung der Dokumentation, welche die Berechnung der definierten Gesamtzahl der Kurspaare pro Gemeinde ermöglicht).

LUFTSEILBAHNEN

Wir haben die Jahresrechnungen 2023 der **Seilbahn Riddes-Isérables (TRI)** und der **fünf von der Dienststelle für Mobilität (DFM) verwalteten Luftseilbahnen** geprüft. Wie mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) vereinbart, haben wir im Berichtsjahr für jede dieser Linien einen Kurzbericht verfasst. Betreffend die TRI wurde zudem ein Sonderbericht über die Subventionen 2023 abgegeben. Für die Finanzabschlüsse der TRI und der Luftseilbahnen Dorénaz-Alesse-Champex, Fürgangen-Bellwald, Gampel-Jeizinen, Raron-Eischoll und Turtmann-Unterems-Oberems konnten wir ein positives Testat abgeben.

Ab dem Fahrplanjahr 2025 erfolgen die Angebotsvereinbarungen mit der neu gegründeten Gesellschaft Alplift AG. Der Staat ist an dieser Gesellschaft zu 40% beteiligt, während die von der TRI und den bewirtschafteten Seilbahnen betroffenen Gemeinden einen Anteil von 60% halten. Das Geschäftsjahr 2024 wird somit das letzte Jahr sein, dass wir im Sinne der Vorgaben des BAV prüfen werden.

3. DEPARTEMENTSÜBERGREIFENDE AUDITS

Die Ansiedlung eines Zentrums der Eidgenössischen Technischen Hochschule von Lausanne (EPFL) im Wallis wurde im Mai 2011 vom Staatsrat initiiert und in Partnerschaft mit der EPFL realisiert. Der Grosse Rat hat am 12. September 2013 die schrittweise Errichtung des Campus Valais-Wallis genehmigt. Mit unserer Prüfung wollten wir in erster Linie eine Beurteilung liefern, ob die realisierte zweite Etappe mit den Zielen übereinstimmt, die vom Grossen Rat des Kantons Wallis bei der Genehmigung des Projekts im Jahr 2013 validiert wurden.

Der Grosse Rat hat die HES-SO Valais-Wallis am 10. Dezember 2015 ermächtigt, die zweite Etappe des **Campus Energypolis** in Sitten zu realisieren. Zu diesem Zweck hat der Grosse Rat eine Bürgschaft von CHF 179.78 Mio. gewährt. In dieser Etappe wurden **drei neue Gebäude an der Rue de l'Industrie** errichtet, in erster Linie für die Bedürfnisse der HES-SO Valais-Wallis. Diese fungierte als Bauherrin, während die Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) gemäss Entscheid des Staatsrats die Funktion als Delegierte der Bauherrin übernahm.

Im Vergleich zum Projekt, das in der Botschaft an den Grossen Rat im Jahr 2015 vorgestellt wurde, wurden die Nutzflächen optimiert. Der Preis von CHF 1'175 pro m³ gemäss der endgültigen Kostenabrechnung liegt im marktüblichen Preisrahmen.

Die Schlussabrechnung der Baukosten vom 21. Februar 2024 entspricht dem Kostenvoranschlag vom 2. Mai 2015 in der Höhe von CHF 179.78 Mio. und der oben erwähnten Bürgschaft. Die Schlussabrechnung berücksichtigt eine Rückstellung von CHF 1.84 Mio. im Zusammenhang mit zwei noch offenen Rechtsverfahren. Dank der Erhöhung der Bundessubvention von CHF 27 Mio. auf CHF 42.15 Mio. konnten die Kosten zulasten des Kantons Wallis entsprechend reduziert werden. Sie belaufen sich auf CHF 120.63 Mio. Die Beteiligung der Stadt Sitten beträgt CHF 17 Mio.

Unsere Prüfung ergab, dass bei der Überwachung der Projektkosten durch die delegierte Bauherrin und bei der Formalisierung von Nachträgen Verbesserungspotenzial besteht. In der Tat ist es mittels der von der delegierten Bauherrin eingerichteten Kostenüberwachung nicht möglich, die Projektkosten mit den Kosten des allgemeinen Kostenvoranschlags, der nach dem Baukostenplan (BKP) strukturiert ist, zu vergleichen. Darüber hinaus stellten wir bei der Stichprobenprüfung fest, dass in einigen Fällen Nachträge mit den Unternehmen erst nach der Ausführung der Arbeiten formalisiert wurden; ferner waren die Zahlungen teils höher als die formell eingegangenen Verpflichtungen.

Die bei den gebäudebezogenen Kostenpositionen festgestellten Abweichungen zwischen dem Kostenvoranschlag und der Schlussabrechnung waren nicht dokumentiert, obwohl dies gemäss SIA-Norm 102 empfohlen wird. Die DIB hat nach diesem Bau ein Projekthandbuch erarbeitet, wodurch dieser Mangel in Zukunft vermieden werden sollte.

Bei einigen Aufträgen erfolgte die Kostenaufteilung zwischen dem Budget der DIB und jenem der HES-SO Valais-Wallis nicht gemäss den Entscheiden des Staatsrats. Die abweichenden Aufteilungen in der Höhe von insgesamt CHF 1.14 Mio. hatten jedoch keine Auswirkungen auf den Subventionsbetrag des Bundes und der Stadt Sitten.

4. SICHERHEIT DES INFORMATIONSSYSTEMS

4.1. Verwaltung der Zugriffe

Seit unserem Audit über die Sicherheit und Verwaltung von SAP-Zugriffsberechtigungen im Jahr 2021 kontrollieren wir systematisch die Zugriffe im Rahmen unserer Finanzrevisionen der staatlichen Dienststellen und Ämter.

Aufgedeckte Unzulänglichkeiten werden den betroffenen Stellen gemeldet und/oder im Revisionsbericht aufgeführt. Im Berichtszeitraum überprüften wir die SAP-Zugriffsberechtigungen von 6 Dienststellen und Ämtern, wodurch 42 fehlerhafte oder ungerechtfertigte Zugriffsberechtigungen korrigiert wurden.

4.2. Sicherheitsaudits

Die **Applikation GUARDAVAL** wird von der Dienststelle für Naturgefahren (DNAGE) zur Überwachung und Verwaltung der gravitativen Naturgefahren im gesamten Kanton eingesetzt. Ihre Funktionalitäten entsprechen im Wesentlichen den fachlichen Bedürfnissen der Endbenutzer. Zum Zeitpunkt unseres Audits arbeitete die DNAGE an einem Projekt zur Überarbeitung der Benutzeroberfläche, um die Ergonomie zu verbessern.

Auf unseren Hinweis hin wurde eine bei der Prüfung festgestellte kritische Schwachstelle sofort an den Verantwortlichen für die Sicherheit der Informationssysteme des Staates weitergeleitet. Die Schwachstelle konnte so umgehend behoben werden. Der Experte, der uns bei diesem Audit begleitete, stellte weitere Schwachstellen fest, die zwar weniger kritisch waren, aber besondere Aufmerksamkeit und schnellstmögliche Massnahmen erforderten, wie z. B. die Einführung einer Zwei-Faktor-Authentisierung. Dieses Element ist in der Tat ein zentraler Punkt zur Erhöhung der Sicherheit. Darüber hinaus musste die DNAGE ein Programm zur Mängelbehebung ausarbeiten und Richtlinien für regelmässige Audits einführen, wie sie von der Kantonalen Dienststelle für Informatik empfohlen werden.

Der Grossteil des Wissens und der Geschichte der GUARDAVAL-Applikation ist auf einen Programmierer konzentriert, der in den Teams des Anbieters arbeitet. Die vorhandene technische Dokumentation war zudem lückenhaft. Daher liess DNAGE eine detaillierte technische Dokumentation erstellen, um die Nachhaltigkeit und den angemessenen Betrieb der Anwendung zu gewährleisten. Darüber hinaus musste sie in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Dienststelle für Informatik analysieren, ob die Komponenten der Architektur der Applikation GUARDAVAL, die ein Redundanz- und Kontinuitätsrisiko darstellen, in die staatliche Infrastruktur zurückverlagert werden sollten.

Die zum Zeitpunkt der Prüfung bestehenden Prozesse ermöglichen insgesamt ein angemessenes Management der mit der Applikation GUARDAVAL verbundenen Anwendungsvorfälle. Im Hinblick auf die Dokumentation von Änderungen forderten wir DNAGE jedoch auf, den IT-Antragsprozess besser einzuhalten. Dabei sind unter anderem die in der Anwendungs-Roadmap vorgesehenen technischen und funktionalen Entwicklungen anzumelden. Ausserdem forderten wir die DNAGE auf, ihre Testablaufverfahren zu verbessern.

In ihrer Antwort auf unseren Bericht führte die DNAGE die getroffenen Massnahmen auf, um unseren Empfehlungen umzusetzen. Falls erforderlich, wird sie auf die Zusammenarbeit der Kantonalen Dienststelle für Informatik zurückgreifen.

TENER

Die **Applikation zur Fernverwaltung von Energie (TENER)** ist ein operationelles Instrument der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) zur Durchführung der Energieüberwachung der Gebäude und zur Konsolidierung der Energiedaten im Rahmen des strategischen Instruments «CareOffice». Die von TENER angebotenen Funktionen entsprechen im Grossen und Ganzen den Bedürfnissen seiner Endbenutzer.

Allerdings wurden vom Experten, der uns bei diesem Audit unterstützte, kritische oder bedeutende Schwachstellen festgestellt. Sie wurden unverzüglich an den Verantwortlichen für die Sicherheit der Informationssysteme des Staates weitergeleitet und konnten umgehend behoben werden.

Es sind weitere Massnahmen erforderlich, um die Prozesse zur Sicherung von Entwicklungen beim Programmanbieter zu verbessern. Es muss verhindert werden, dass ähnliche Schwachstellen erneut auftreten. So wurde die DIB aufgefordert, ein Programm zur Behebung der Schwachstellen auszuarbeiten und Richtlinien für regelmässige Audits einzuführen, wie sie von der Kantonalen Dienststelle für Informatik empfohlen werden.

Die Architektur der Applikation basiert zum Teil auf alten Technologien. Der Grossteil des Wissens und der Geschichte der TENER-Applikation beschränkt sich auf zwei Programmierer, die im kleinen Team des Anbieters arbeiten. Die vorhandene technische Dokumentation ist lückenhaft. Daher wurde die DIB aufgefordert, eine detaillierte Dokumentation erstellen zu lassen, um die Nachhaltigkeit und den angemessenen Betrieb der Anwendung zu gewährleisten. Auf unseren Vorschlag hin wird die DIB versuchen, die Dynamik der Nutzervereinigung der TENER-Applikation neu zu beleben. Dadurch könnte ein gemeinsamer Fahrplan für die technologische Entwicklung der Plattform erstellt werden. Ferner würden durch ein gemeinsames Vorgehen die sich daraus ergebenden Kosten besser gebündelt.

Während des Audits führten bestimmte Fehler während mehreren Tagen zu einer Verlangsamung unserer Testverfahren. Die Funktionsstörungen waren auf eine unvollständige Bereitstellung bestimmter Komponenten der Applikation zurückzuführen. Die DIB wird abklären, ob es möglich ist, einen IT-Antrag zur Verwaltung der Vorfälle über die staatliche Referenzlösung (ServiceNow) zu stellen. Die Testprozesse sind zu überprüfen, um ordnungsgemäss dokumentierte Funktions- und Nichtregressionstests einzubeziehen.

Die DIB bestätigte, dass sie die im Prüfbericht aufgeführten prioritären Punkte rasch beheben werde.

4.3. Informatikaudit

Das Informatikaudit betrifft die von den Betriebsämtern (BA) verwendete **Applikation Themis** sowie die Einhaltung der Informatiknorm «e-SchKG 2.2», die den Austausch von Betriebsdaten zwischen den BA und dem Kantonalen Amt für Inkasso regelt. Das Programm Themis wurde vom Amt für Informatik und Telekommunikation des Kantons Freiburg (ITA) entwickelt und wird von der Dienststelle für Informatik des Kantons Wallis gehostet. Die Applikation wird als modern, zuverlässig und angemessen beurteilt. Der Informatikstandard «e-SchKG 2.2» hat die Sicherheit und die Effizienz des Datenaustauschs verbessert.

Die Mehrheit der Empfehlungen unseres früheren Audits aus dem Jahr 2017 wurde befolgt. Einige Punkte sind jedoch noch offen. Dabei handelt es sich insbesondere um die systematische Anwendung des IT-Standards «e-SchKG 2.2» bei der Ausgleichskasse des Kantons Wallis, die Frage der internen Fakturierung, die Entwicklung von Funktionalitäten für Stornierungen und die manuellen Fehlerkontrollen. Vom Anbieter werden laufend Aktualisierungen zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt unserer Kontrolle hatte der Kanton die letzte Aktualisierung im April 2024 durchgeführt und war nun um 11 Updates im Rückstand. Um diesen Rückstand aufzuholen, ist eine Zusammenarbeit zwischen der Kantonalen Dienststelle für Informatik und der Dienststelle für Betriebs- und Konkurswesen (DBK) erforderlich. Die Verwaltung der Zugriffsberechtigungen in den Betriebs- und Konkursämtern muss überprüft werden; die Berechtigungen sind nicht immer angemessen vergeben.

Schliesslich wurden Differenzen bei den Verlustscheinen 2023 zwischen den Betriebsämtern und dem Kantonalen Amt für Inkasso festgestellt. Diese sind auf Probleme bei der Datenübernahme in das SAP-System zurückzuführen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, um die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Daten sicherzustellen, die den kantonalen Dienststellen, welche sich mit Betreibungen befassen, zugestellt werden.

5. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLSEKTOREN DER GEMEINDEN

5.1. Kontrolle der Steuererhebung und des Steuerinkassos bei den Gemeinden

Artikel 96 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) enthält folgende Bestimmung:

¹ Das Finanzinspektorat besucht so oft wie notwendig die Gemeinden, um zu kontrollieren, ob die beschlossenen Massnahmen angewendet werden, und ob sie regelmässig und rechtmässig geführt werden.

² Es hält die Ergebnisse der Besuche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in dieser Sache schriftlich fest.

³ Wenn es Unstimmigkeiten feststellt, informiert es das zuständige kantonale Departement und koordiniert mit diesem die zu treffenden Massnahmen.

Auf dieser Grundlage kontrolliert das Finanzinspektorat regelmässig die Gemeinden. Die durchgeführten Kontrollen betreffen derzeit folgende Aspekte:

- die Steuererhebung;
- das Steuerinkasso;
- das interne Kontrollsystem;
- die Zuständigkeiten für Ausgaben (Ausgabenkompetenzen).

Im Berichtsjahr haben wir diese Kontrollen bei **25 Gemeinden** durchgeführt (vgl. Liste im Anhang). Die Prüfungen waren Gegenstand von Berichten an jede betroffene Gemeinde und an das für die Institutionen zuständige Departement, gemäss der oben genannten Regelung.

Neben der Überprüfung der korrekten Erfassung der Steuerparameter (Koeffizient, Indexierung, Eherabatt) kontrollierten wir die Steuererhebung bei Kapitalabfindungen, Pauschalsteuern, Liquidationsgewinnen sowie bei den juristischen Personen.

Wir stellten fest, dass die Steuererhebungen aufgrund der Veranlagungen der Kantonalen Steuerverwaltung (KSV) vorgenommen wurden. Vereinzelt Fehler wurden in den meisten Gemeinden festgestellt. Aufgrund unserer Kontrollen mussten die Gemeinden den juristischen Personen Steuern in Höhe von insgesamt CHF 105'000 (2023: CHF 245'000) nachfakturieren und Rückzahlungen von CHF 45'000 (2023: CHF 105'000) vornehmen. Betreffend die Steuern auf Kapitalabfindungen und Liquidationsgewinnen sowie die Pauschalsteuern wurden die Gemeinden aufgefordert, zusätzlich CHF 97'000 (2023: CHF 154'000) zu fakturieren und Rückvergütungen von CHF 88'000 (2023: CHF 38'000) vorzunehmen. In den meisten Fällen haben die überprüften Gemeinden die entsprechenden Korrekturen unmittelbar anlässlich unserer Kontrolle vor Ort eingeleitet.

In Bezug auf das Steuerinkasso stellten wir fest, dass die Steuerguthaben generell gut bewirtschaftet werden. Einige Gemeinden müssen die notwendige Strenge beim Inkassoverfahren fortführen. Verbesserungspotenzial wurde insbesondere in den Gemeinden **Bitsch, Bourg-St-Pierre, Törbel** und **Varen** festgestellt. In den beiden letztgenannten Gemeinden wurden bereits Massnahmen eingeleitet, deren Auswirkungen sich nun bemerkbar machen.

Die kontrollierten Gemeinden erfüllen grundsätzlich die Bestimmungen der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden in Bezug auf das interne Kontrollsystem, müssen jedoch noch Ergänzungen vornehmen, um diesen vollständig nachzukommen. Einige Gemeinden müssen noch weitergehende Verbesserungen vornehmen, um die gesetzlichen Bestimmungen vollständig zu erfüllen.

Gemäss unseren Stichproben, die sich auf je drei Projekte pro Gemeinde bezogen, werden die Finanzkompetenzen bei den Ausgaben im Allgemeinen eingehalten, insbesondere, wenn ein Beschluss der Urversammlung bzw. des Generalrats erforderlich ist. Allerdings ist festzuhalten, dass diese Bestimmung für keines der überprüften Projekte der Gemeinden **Bourg-St-Pierre** und **Saxon** eingehalten wurde. In den Gemeinden **Dorénaz** und **Saillon** fehlten für zwei der drei analysierten Projekte die Beschlüsse der zuständigen Instanz. Vereinzelt wurde das Projekt oder dessen Kreditüberschreitung in den Gemeinden **Arbaz**, **eggerberg**, **St-Maurice**, **Varen** und **Veysonnaz** nicht der richtigen Instanz vorgelegt. Die Gemeinden **Dorénaz** und **Grengiols** müssen darauf achten, dass sie der Urversammlung auch die allfällige Finanzierung von Projekten über Fremdkapital zur Genehmigung vorlegen. Die Fremdfinanzierung muss unabhängig von der eingegangenen Ausgabenverpflichtung bewilligt werden. Abschliessend haben wir festgestellt, dass die synoptischen Übersichtstabellen mit den von der Urversammlung beschlossenen Verpflichtungskrediten nicht immer vollständig sind und teilweise nicht mit der Jahresrechnung publiziert werden.

GEMEINDE ST-GINGOLPH

Die bei der Gemeinde **St-Gingolph** festgestellten Mängel, insbesondere bei der Steuererhebung und der Debitorenbewirtschaftung, haben uns veranlasst, das für die Aufsicht über die Gemeinden zuständige Departement im Sinne von Art. 94 VFFHGem zu informieren. Es ging darum, die Überwachung beziehungsweise die zu ergreifenden Massnahmen festzulegen, um eine ordnungsgemässe Führung und Verwaltung der Gemeinde zu gewährleisten.

Da die Steuern nicht regelmässig fakturiert wurden, geriet die Gemeinde in einen Liquiditätsengpass. Die vom Staat Wallis im Jahr 2024 übermittelten Steuerveranlagungen wurden erst Ende August und im September 2024, also nach der Ankündigung unserer Kontrolle, in Rechnung gestellt. Es handelt sich dabei um einen Betrag von mehr als CHF 1.1 Mio. (69 % der gesamten bis Ende September 2024 geschuldeten Steuerbeträge). In ihrem Revisionsbericht vom 14. Mai 2024 zur Jahresrechnung erwähnte die Revisionsstelle übrigens, dass seit Herbst 2023 keine Debitorenbewirtschaftung mehr erfolgte und empfahl, die Aktualisierung der Debitorenbestände prioritär vorzunehmen und die Inkassomassnahmen einzuleiten.

Unsere Kontrolle ergab auch, dass die Gemeinde 194 Veranlagungen (39% der insgesamt vom Staat Wallis zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 3. Oktober 2024 übermittelten Steuerveranlagungen) mit einem Gesamtbetrag von CHF 186'000 den juristischen Personen nicht in Rechnung gestellt hatte.

Juristischen Personen wurden Steuern auf der Grundlage von Veranlagungsdaten fakturiert, die nicht mit den vom Kanton übermittelten Veranlagungen übereinstimmten. Während unserer Kontrolle wurden Rechnungskorrekturen in der Höhe von insgesamt rund CHF 112'000 zugunsten der Steuerpflichtigen und von fast CHF 4'000 zugunsten der Gemeinde vorgenommen.

Anlässlich unserer Kontrolle wurden 20 Kapitalabfindungen für insgesamt CHF 44'000 fakturiert. Bei den Pauschalsteuern hatte die Gemeinde in vier Fällen die Steuern nicht erhoben. Unter Berücksichtigung der geleisteten provisorischen Akontozahlungen und der geschuldeten Grundstücksteuern wurde den Steuerpflichtigen im Laufe unserer Kontrolle einerseits ein Gesamtbetrag von über CHF 11'000 zurückerstattet und andererseits ein Betrag von fast CHF 6'000 zugunsten der Gemeinde erhoben.

Zur Erklärung dieser Situation führte die Gemeinde aus, dass seit dem Jahr 2020 drei Wechsel des Finanzverantwortlichen stattgefunden hatten, letztmals am 1. April 2024. Um die neue Finanzverantwortliche in ihrer Funktion zu unterstützen, beauftragte die Gemeinde am 5. Juni 2024 eine Treuhandgesellschaft. Diese stellte fest, dass die verschiedenen Buchhaltungsaufgaben nicht mehr regelmässig ausgeführt worden waren.

Aufgrund dieser Situation muss die Gemeinde nun überprüfen, ob die nicht verjährten Veranlagungen der juristischen Personen, die der Gemeinde vom Staat Wallis 2019 und 2020 zugestellt wurden, effektiv in Rechnung gestellt worden sind. Diese Überprüfung hat ebenfalls für die 2019 bis 2024 zugestellten Veranlagungen der natürlichen Personen zu erfolgen. Bei der Besprechung des Berichtsentwurfs bezeichnete die Gemeinde selbst ihre Situation als alarmierend. Sie teilte uns mit, dass sie alle Korrekturen im Zusammenhang mit den Steuern der Veranlagungen der natürlichen Personen für die Jahre 2021 bis 2024 vornehmen werde. Auch beabsichtige sie, einen Abgleich zwischen den Steuererhebungen der Gemeinde und des Kantons für die Jahre 2019 und 2020 vorzunehmen.

Ferner ist zu erwähnen, dass die Gemeinde die Vorschriften im Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem gemäss Artikel 88 VFFHGem nicht erlassen hat. Auch die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Finanzverwaltung wurden nicht festgelegt.

Das für die Aufsicht über die Gemeinden zuständige Departement forderte die Gemeinde St- Gingolph auf, alles zu unternehmen, damit die in unserem Bericht erwähnten Punkte so schnell wie möglich abgearbeitet werden. Das Departement erinnerte an die verschiedenen Fristen, die in unserem Bericht zur Bereinigung der Situation gesetzt wurden.

Dieses Dossier wird von uns weiterverfolgt. Die Gemeinde muss uns innerhalb der festgelegten Fristen über die Bereinigung der festgestellten Sachverhalte berichten.

5.2. Überprüfung der Umsetzung von Staatsratsentscheiden und Zusammenarbeit mit der Sektion für Gemeindefinanzen

Mit der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) und deren Sektion für Gemeindefinanzen pflegen wir einen regelmässigen Informationsaustausch. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über die Gemeinden analysiert die Sektion Gemeindefinanzen die Voranschläge und Jahresrechnungen der Gemeinden anhand einer Checkliste und informiert die Gemeinden direkt über allenfalls festgestellte kleinere Mängel. Bei erheblichen Mängeln beschliesst der Staatsrat oder das zuständige Departement Massnahmen, deren Kontrolle und Weiterverfolgung gemäss Artikel 95 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) dem Finanzinspektorat obliegt, sofern nicht spezielle Bestimmungen diese Aufgabe einer anderen Dienststelle oder dem Beauftragten zuweisen.

Im Berichtsjahr erhielten wir keine Meldung im Zusammenhang mit einem Beschluss, der eine Weiterverfolgung unsererseits erforderlich machte.

5.3. Munizipalgemeinde Leukerbad

Am 6. Dezember 2017 hat der Staatsrat beschlossen, den Sanierungsvertrag der **Munizipalgemeinde Leukerbad** mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zu beenden. Im Januar 2018 wurde zwischen dem Staat Wallis und der Munizipalgemeinde Leukerbad eine neue Vereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren unterzeichnet. Während dieses Zeitraums war die Nettoverschuldung der Gemeinde auf CHF 5'000 pro Einwohner begrenzt. Unsere Dienststelle war beauftragt, die Einhaltung der vorgesehenen Bedingungen jährlich zu überprüfen.

Da die Gemeinde die Vereinbarung für das Jahr 2022 einhielt und die Vereinbarung am 1. Januar 2023 endete, mussten wir noch die Eröffnungsbilanz und die Buchungsvorgänge zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der von der Revisionsstelle revidierten Jahresrechnung 2023 überprüfen.

Wir teilten dem Staatsrat mit, dass die Gemeinde die Vereinbarung zum Zeitpunkt ihres Ablaufs eingehalten hat und unser Mandat somit beendet ist.

5.4. Bürgergemeinde Leukerbad

BURGERGEMEINDE LEUKERBAD

Mit Entscheid des Grossen Rates vom 12. September 2007 gewährte der Kanton Wallis der **Bürgergemeinde Leukerbad** die Bürgschaft für ein Darlehen bei der Walliser Kantonalbank (WKB) in der Höhe von CHF 14.7 Mio. zur Finanzierung ihrer Sanierung. Auf Anfrage der Bürgergemeinde Leukerbad wurde im Dezember 2017 ein neuer Sanierungsvertrag mit dem Staat Wallis unterzeichnet, der den ursprünglichen Vertrag aus dem Jahr 2007 ersetzte.

Mit Entscheid vom 12. September 2007 hat der Grosse Rat das Finanzinspektorat als Aufsichtsorgan der Bürgergemeinde bezeichnet. Gemäss diesem Auftrag überprüften wir jedes Jahr die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen.

Mit Schreiben vom 5. August 2024 bestätigte die WKB, dass der Staat Wallis mit sofortiger Wirkung aus seiner Bürgschaft entlassen wird.

Damit betrachten wir unser Mandat als Aufsichtsorgan der Bürgergemeinde Leukerbad als beendet.

6. KONTROLLE IM SINNE DES TOURISMUSGESETZES

Das Tourismusgesetz legt in Artikel 47 fest, dass die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismustaxen periodisch vom Staat kontrolliert werden. Der Staatsrat, der nach demselben Artikel befugt ist, die Kontrollinstanz zu bezeichnen, hat dieses Mandat durch die entsprechende Verordnung dem Finanzinspektorat übertragen.

Wir haben die Anwendung der Reglemente der Gemeinden **Champéry**, **Obergoms**, **Troistorrents** und **Val d'Iliez** überprüft. In diesen Gemeinden erfolgten die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismusabgaben grundsätzlich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Verschiedene Punkte sind jedoch verbesserungswürdig oder sollten korrigiert werden, insbesondere um die vollständige Erhebung der Tourismustaxen besser sicherzustellen.

Der Überwachung der Verwendung der Taxen durch die Gemeinden ist ebenfalls die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Sinne muss jede Gemeinde in der Lage sein, die gesetzeskonforme Verwendung der auf ihrem Gebiet erhobenen Tourismusabgaben nachweisen zu können.

7. STELLE FÜR VERDACHTSMELDUNGEN

Nachdem der Staatsrat das Finanzinspektorat als Whistleblowing-Instanz bezeichnet hat, nehmen wir seit fast drei Jahren die Funktion als **Stelle für Verdachtsmeldungen** wahr. Die anonymen und nicht anonymen Meldungen beziehen sich auf mögliche Missstände in unserem Tätigkeitsbereich. Die IT-Plattform BKMS, die auch von anderen öffentlichen Körperschaften, wie dem Bund, genutzt wird, ermöglicht es, diese Meldungen zu registrieren. Dabei ist die Anonymität der Whistleblower gewährleistet, sofern sie dies wünschen. Die Plattform ist seit November 2022 auf der Website des Kantons Wallis verfügbar.

Entsprechend dem oben erwähnten Staatsratsentscheid informieren wir im vorliegenden Tätigkeitsbericht über diese Aufgabe. Damit die Anonymität der Whistleblower gewahrt wird, beschränken sich unsere Angaben auf statistische Daten.

Im Berichtszeitraum (d.h. vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025) wurden insgesamt 24 neue Meldungen registriert. Bei 15 Meldungen wurde die Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften in Frage gestellt. Bei 8 Meldungen ging es um die ordnungsgemässe Verwendung öffentlicher Gelder oder die Aufsicht durch den Staat. Bei einer Meldung wurde die Führung der Staatsbuchhaltung und das Budget hinterfragt. Bei 10 Fällen wurden mit der Meldung auch entsprechende Dokumente eingereicht.

Insgesamt 7 Whistleblower eröffneten einen anonymen Dialog, über den sie sich mit unserer Whistleblower-Bearbeitungsstelle austauschen konnten.

Die 24 neuen Meldungen kamen zu den 14 Dossiers hinzu, die am 1. Mai 2024 noch in Bearbeitung waren. Alle diese 38 Dossiers wurden gemäss dem vom Staatsrat festgelegten Pflichtenheft und dem intern entwickelten Ad-hoc-Verfahren bearbeitet. So haben wir bei allen Dossiers zunächst eine Vorabklärung vorgenommen und darauf basierend die weitere Behandlung der Meldung festgelegt. Auf dieser Grundlage konnten wir 24 Meldungen abschliessen, die wie folgt zusammenfasst werden können: In 4 Fällen wurde das Dossier der Staatsanwaltschaft übergeben, bei 8 Meldungen fielen die Sachverhalte in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde, an welche die Informationen zur Bearbeitung weitergeleitet wurden oder der Whistleblower wurde an diese Instanz verwiesen, sofern er einen anonymen Dialog eröffnet hatte. Weitere 10 Meldungen erforderten spezifische Untersuchungen, während 2 Meldungen zur Durchführung eines Audits unsererseits führten.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts befanden sich 14 Dossiers in Bearbeitung. Zu Beginn des Jahres 2025 teilte uns der Anbieter der IT-Plattform BKMS mit, dass die Wartung der Applikation längerfristig nicht mehr sichergestellt sein wird. Es wird ein Upgrade auf ein neues System vorgeschlagen. Die entsprechenden Modalitäten waren zum Zeitpunkt der Hinterlegung in Abklärung.

8. ÜBRIGE MANDATE

8.1. Aufsicht über die interne Kontrolle der Zahlungen

Gemäss Artikel 44 ff FHG und Artikel 6 des Reglements betreffend das kantonale Finanzinspektorat obliegt die interne Kontrolle der Zahlungen den Dienststellen. Stichprobenartig und auf der Grundlage der von uns festgelegten Zielvorgaben prüft die Sektion Zahlungen der kantonalen Finanzverwaltung (KFV) bei der Zahlungsfreigabe, ob die Dienststellen die entsprechenden Weisungen eingehalten haben. Unsere Dienststelle überwacht dieses Ablaufverfahren.

Im Jahr 2024 musste die Sektion Zahlungen der KFV 1'200 Mal bei den Dienststellen intervenieren, damit das Zahlungsverfahren eingehalten wird (rund 1.7 % der Zahlungsbelege). Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Interventionsrate stabilisiert. Die Hauptgründe für die Interventionen waren fehlende Unterschriftsberechtigungen, unkorrekte Kontierung, falsche Angaben betreffend Daten von Lieferanten sowie Fehler bei der Erfassung des zu bezahlenden Betrags.

Diese Situation ist vor allem auf Unachtsamkeit oder fehlendes Wissen der involvierten Personen zurückzuführen. Eine der direkten finanziellen Folgen ist das Risiko von Doppelzahlungen. Diesbezüglich konnten im Jahr 2024 **42 Doppelzahlungen** mit einem Gesamtwert von über CHF 730'000 bereinigt werden.

Es ist festzuhalten, dass die oben genannten Interventionen nicht Verwaltungseinheiten betreffen, die ihre eigenen Liquiditätskonten autonom und ausserhalb des regulären Zahlungssystems der kantonalen Verwaltung verwalten.

8.2. Steuerungsausschuss für Informatik und Digitalisierung

Mit Entscheid vom 21. Dezember 2022 hat der Staatsrat den Steuerungsausschuss für Informatikfragen in Steuerungsausschuss für Informatik und Digitalisierung umbenannt. Der Chef des Finanzinspektorats ist einer der ständigen Gäste, ebenso wie der Generalsekretär des Kantonsgerichts und der IT-Administrator des Parlamentsdienstes. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt.

Aufgrund desselben Beschlusses wird ein Vertreter des Finanzinspektorats jeweils zur Arbeitsgruppe zur Koordination der Informatikanfragen (GTD) sowie zur Arbeitsgruppe zur Koordination der Informatikproduktion (GTP) eingeladen, ebenso wie der Project Management Officer (PMO Entreprise).

9. OBERAUFSICHTSKOMMISSIONEN DES GROSSEN RATES

Laut Artikel 44 Abs. 1 FHG unterstützt das Kantonale Finanzinspektorat namentlich die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission bei der Erfüllung ihrer Kontrollpflichten. Wie in den Vorjahren führten wir Sekretariats- und Übersetzungsarbeiten für diese beiden Kommissionen aus.

Die Beziehungen unserer Dienststelle mit der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates sind ferner im Gesetz vom 28. März 1996 über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten geregelt.

9.1. Finanzkommission (FiKo)

FIKO

Im Bericht zur Staatsrechnung 2018 stimmte die FiKo dem Grundsatz zu, dass die selbstfinanzierten Stellen, welche insbesondere die nachfolgenden Bedingungen erfüllen, automatisch in das Budget aufgenommen werden können:

- Stellen, die direkt und vollständig über Mandate Dritter finanziert werden;
- Stellen, deren Lohnkosten in den Verpflichtungskrediten integriert sind.

Dabei beauftragte die FiKo das Finanzinspektorat, jährlich zum Nachweis und zur Kontrolle der Finanzierung der als «selbstfinanziert» präsentierten Stellen mit Bezug auf die Kriterien der FiKo Stellung zu nehmen. So teilte uns das Departement für Finanzen und Energie (DFE) im Mai 2024 mit, dass der Staatsrat beabsichtigt, im Budget 2025 insgesamt 15 neue selbstfinanzierte Stellen zu schaffen. Da diese 15 selbstfinanzierten Stellen nach unserer Beurteilung die Kriterien der FiKo erfüllen, hat der Staatsrat das Gesuch der FiKo unterbreitet. Nach ihrer Analyse hat die FiKo diese Stellen akzeptiert.

Neben dieser besonderen Aufgabe unterstützten wir die FiKo bei ihrer Analyse der Staatsrechnung 2024, des Budgets 2025, der Nachtragskredite und der Controlling-Berichte, die von der Kantonalen Finanzverwaltung, der Kantonalen Steuerverwaltung und der Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich erstellt wurden.

9.2. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

GPK

Im Rahmen ihrer Untersuchungen unterstützte unsere Dienststelle die GPK regelmässig im Bereich der Logistik, insbesondere für Sekretariatsarbeiten. Im Jahr 2024 ging es insbesondere um die Protokollführung bei den zahlreichen Anhörungen, welche die GPK im Rahmen ihrer Abklärungen durchgeführt hat (Celliers de Sion, Dienststelle für Bevölkerung und Migration, Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse).

PUK-SCR

10. PARLAMETARISCHE UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

Aufgrund der Annahme der Resolutionen 2024.09.256 und 2024.09.257 in der Session vom Oktober 2024 wurde eine Parlamentarische Untersuchungskommission zur prioritären Massnahme Siders - Chippis und zur Sicherung der Rhone (PUK-SCR) eingesetzt.

Gemäss dem Pflichtenheft der PUK-SCR, das am 12. Dezember 2024 vom Grosse Rat ohne Abstimmung angenommen wurde, führt das Finanzinspektorat das Sekretariat dieser Kommission.

11. WEITERBILDUNG UND AUSTAUSCH VON BERUFSERFAHRUNG

Die Weiterbildung und die Teilnahme an Konferenzen mit anderen Kontrollinstitutionen öffentlicher Finanzen erlauben es, einen beachtlichen Nutzen aus dem beruflichen Erfahrungsaustausch zu ziehen. Gleichzeitig führt das erworbene Fachwissen zu einem Mehrwert bei der Durchführung unserer eigenen Prüfungen.

11.1. Weiterbildung

Die Vertiefung der beruflichen Kenntnisse unserer Mitarbeitenden wird durch die vom Kanton vorgeschlagenen Kurse und die von unserer Dienststelle organisierten internen Seminare sichergestellt. Hinzu kommt der Besuch von Kursen der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen, der Fachvereinigungen der Finanzkontrollen der deutschsprachigen und der lateinischen Schweiz, von EURORAI, des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (IIA Switzerland), des Expertenverbands für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand (EXPERTsuisse) oder des Instituts für Höhere Studien in öffentlicher Verwaltung (IDHEAP).

Im Berichtszeitraum haben wir mit Unterstützung spezialisierter Dienststellen intern namentlich eine Information über die Neuerungen im öffentlichen Beschaffungswesen und über die Besonderheiten des Personalverleihs durchgeführt. Ein externer Spezialist führte in unserer Dienststelle eine Schulung zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Wirtschaftsprüfung durch.

Die Teilnahme an diesen Seminaren ist Bestandteil der geforderten Weiterbildung (im Zweijahresdurchschnitt 60 Stunden pro Jahr) gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Zulassung und die Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG).

11.2. Schweizerische Fachvereinigungen der kantonalen Finanzkontrollen

Unsere Dienststelle ist Mitglied der **Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und derjenigen der lateinischen Schweiz**. Im Rahmen dieser Vereinigungen findet ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt, insbesondere anlässlich der von beiden Institutionen organisierten Jahrestagungen. Da spezifische Weiterbildungen für Revisoren der öffentlichen Verwaltungen nur beschränkt angeboten werden, bieten diese beiden Fachvereinigungen wertvolle Alternativen.

Das Finanzinspektorat nimmt aktiv an der Organisation des jährlichen Seminars der **Fachvereinigung der Vorsteher der kantonalen Finanzkontrollen der lateinischen Schweiz (CCCFCL)** teil, das im November 2024 in Montreux durchgeführt wurde. Einer unserer Mitarbeiter ist Mitglied der technischen Gruppe, welche die Fallstudien vorbereitet, die in verschiedenen Workshops behandelt werden. Die Themen der Workshops waren sehr vielseitig und reichten von der Governance bei Informationssystemen bis zu den neuen Normen der Internen Revision, von Vorsorgeverpflichtungen bis zur Subventionierung des öffentlichen Verkehrs.

An der Tagung der Fachvereinigung der **Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz** wurden mehrere Themen behandelt, die besondere Herausforderungen für die Prüfenden des öffentlichen Sektors darstellen (Datenanalyse, Finanzaufsicht, Ergänzungsleistungen, Teuerung).

Die **Konferenz der schweizerischen Finanzkontrollen** vereint die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK), die kantonalen Finanzkontrollen und die Finanzkontrollen der grössten Schweizer Städte. Die Jahrestagung 2024 war dem Prüfungsthema «Nachhaltigkeit» gewidmet.

Alle diese Seminare, an denen jährlich jeweils mehr als 100 Revisorinnen und Revisoren der öffentlichen Finanzkontrollen teilnehmen, decken unsere spezifischen Weiterbildungsbedürfnisse perfekt ab.

11.3. Mitgliedschaft in der europäischen Organisation EURORAI (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens)

EURORAI

Das Finanzinspektorat verfolgt die globale Entwicklung des Audit-Berufsstandes, welche die Arbeit unserer Dienststelle beeinflusst. Die Mitgliedschaft bei EURORAI ist eine ausgezeichnete Plattform für den Informationsaustausch auf europäischer Ebene und ermöglicht, neue Tendenzen in der Prüfung der öffentlichen Körperschaften zu antizipieren.

Der Chef des Finanzinspektorats ist stellvertretendes Präsidiumsmitglied von EURORAI und vertritt dabei die Schweiz. Diese Funktion stärkt das Finanzinspektorat in seiner Fähigkeit, Tendenzen im Audit der öffentlichen Finanzen frühzeitig zu erkennen und die beste Praxis für die tägliche Arbeit in Erfahrung zu bringen.

Im Berichtszeitraum nahm das Finanzinspektorat an zwei Seminaren in Österreich und in Belgien teil. Das erste Seminar hatte die Herausforderungen für die Prüfer im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den Auswirkungen auf die öffentlichen Politiken zum Thema. Das zweite Seminar befasste sich mit der Rolle der externen Kontrollorgane in Zeiten knapper Kassen. Delegierte aus rund 15 Ländern nahmen an den jeweiligen Seminaren teil.

11.4. Schweizerischer Verband für Interne Revision (IIA Switzerland)

IIA SWITZERLAND

IIA Switzerland ist die Berufsorganisation für die Interne Revision in der Schweiz und in Liechtenstein. Sie bietet qualitativ hochstehende und massgeschneiderte Ausbildungsmöglichkeiten für Revisoren an. Unsere Dienststelle ist Mitglied dieser Berufsorganisation, die von der Vorsteherin der Finanzkontrolle des Kantons Solothurn präsiert wird. Der Vizedirektor der Eidgenössischen Finanzkontrolle ist Vorstandsmitglied dieses Verbands.

Die Gruppe der lateinischen öffentlichen Körperschaften des IIA Switzerland bot im Oktober 2024 in Fribourg ein Seminar an, das sich mit der Kommunikation von Prüfungsergebnissen befasste. Die Staatskanzlerin und der Chef des Finanzinspektorats hielten an diesem Anlass ein Referat. Ein Revisor unserer Dienststelle ist Vorstandsmitglied dieser Gruppe.

RAB-ZULASSUNG

**12. ZULASSUNG DES FINANZINSPEKTORATS ZUM
EIDGENÖSSISCHEN REVISORENSREGISTER**

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren, das am 1. September 2007 in Kraft getreten ist, müssen natürliche Personen und Revisionsunternehmen, die Revisionsdienstleistungen erbringen, durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zugelassen werden.

Die Zulassung ist von Gesetzes wegen auf einen Zeitraum von fünf Jahren beschränkt. Wir verfügen über die Zulassung bis Juli 2029.

Die Zulassung berechtigt unsere Dienststelle, ordentliche Revisionen durchzuführen, und bestätigt, dass wir über qualifiziertes Personal und ein Qualitätssicherungssystem verfügen sowie in der Lage sind, Revisionsdienstleistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur Revision zu erbringen.

Über die individuelle Zulassung als Revisionsexperte verfügen 14 Mitarbeitende der Dienststelle und eine Mitarbeiterin ist als Revisorin zugelassen.

12.1. QualitätssystemQUALITÄTSSICHERUNG
FI

Da dem Finanzinspektorat die Zulassung gemäss Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren erteilt wurde und es Revisionsdienstleistungen erbringt, muss die Dienststelle über ein internes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Dies deckt sich mit unserem ständigen Bestreben, das Qualitätsniveau unserer Dienstleistungen zu halten bzw. zu steigern, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Berufsstandesregeln.

In diesem Sinn sind die notwendigen Verfahrensabläufe für das Erbringen von Revisionsdienstleistungen in einem vollständigen Support zusammengefasst. Dieser wurde 2024 leicht überarbeitet. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Eine interne Kontrolle der Revisionsdienstleistungen ist gewährleistet. Die Einhaltung der Weisungen wird überwacht. Verbesserungspotenzial wird kontinuierlich identifiziert und umgesetzt. Die Organisation der Direktion garantiert eine Überwachung der verschiedenen Mandate entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, welche die Tätigkeit des Finanzinspektorats regeln.

13. ORGANISATION DER DIENSTSTELLE

Das Organigramm des Finanzinspektorats (FI) umfasst 17 Stellen, die Ende April 2025 alle besetzt sind. Unter Berücksichtigung der Teilzeitarbeit verteilen sich diese Stellen auf 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine administrative Mitarbeiterin, zwei Informatikrevisoren und ein spezialisierter Baurevisor unterstützen die 15 Finanzrevisoren.

Im Berichtsjahr verzeichnete unsere Dienststelle folgende Mutationen:

- Nach 35 Jahren in unserer Dienststelle hat **Herr Claude Baechler**, zugelassener Revisionsexperte aus Salins, beschlossen, per 1. Juli 2024 in den Ruhestand zu treten. Wir möchten ihm für seine Treue und sein Engagement gegenüber dem Staat Wallis herzlichst danken. Er hat stets zum reibungslosen Funktionieren des FI und der öffentlichen Körperschaften des Kantons beigetragen und dabei Loyalität und Diskretion bewiesen.
- Nach 5 Jahren bei einer grossen Treuhandgesellschaft hat **Frau Estelle Anzévuï**, zugelassene Revisionsexpertin aus Evolène, per 1. Juni 2024 ihre Tätigkeit in unserer Dienststelle aufgenommen. Sie erfüllt ihre Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit.
- **Frau Pauline Arlettaz**, zugelassene Revisionsexpertin aus Collombey-Muraz, war während mehr als 7 Jahren bei der Finanzkontrolle des Kantons Waadt tätig und stellt ihre anerkannten und geschätzten Kompetenzen ab dem 1. Juni 2024 in den Dienst unseres Kantons.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wurden die oben genannten Ernennungen der Finanzkommission des Grossen Rates zur Stellungnahme unterbreitet (Art. 44 FHG). **Die Revisorinnen und Revisoren des Finanzinspektorats, einschliesslich der Direktion, sind die einzigen Stellen in der Kantonsverwaltung, deren Besetzung einer Obergerichtskommission des Grossen Rates unterbreitet werden muss.** Diese Bestimmung ist einer der Pfeiler zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und der Selbstständigkeit des Finanzinspektorats.

Aufgrund der oben aufgeführten Mutationen waren 16.7 VZÄ besetzt. Die verbleibenden 0.3 VZÄ wurden für einen auf sieben Monate befristeten Vertrag genutzt. Dieses Pensum wurde vom Dienstchef des FI **Frau Fanny Bourgeois** aus Bovernier anvertraut, einer zugelassenen Revisionsexpertin, die unsere Dienststelle bestens kennt, da sie von Januar 2006 bis November 2021 bei uns tätig war.

JAHRESBILANZ:
TRANSPARENZ,
BEHARRLICHKEIT
UND ENGAGEMENT

EIN KOLLEKTIVES
ENGAGEMENT FÜR EINE
VERANTWORTUNGSVOLLE
VERWALTUNG

14. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Mit diesem Tätigkeitsbericht wollen wir Ihnen einen vertieften Einblick in unsere Aktivitäten zwischen Mai 2024 und April 2025 gewähren.

Als selbständiges und unabhängiges Organ haben wir unseren Auftrag mit Engagement, Gründlichkeit und Beharrlichkeit erfüllt. Wir analysieren Fakten, überprüfen Informationen und begleiten die Behörden bei der Verwaltung der öffentlichen Ressourcen. Unsere Interventionen beschränken sich nicht auf Prüfungen der Kantonsverwaltung, der autonomen Anstalten und der subventionierten Einheiten. Wir bringen unser Fachwissen auch bei strategischen Projekten und spezifischen Problemstellungen ein.

Auch wenn unsere Prüfungen mitunter Unzulänglichkeiten aufdecken, zeugen sie trotzdem von einer insgesamt soliden Verwaltung und einem starken Engagement im Dienste unseres Kantons. Wir bevorzugen den Dialog mit den Beteiligten. Unsere Empfehlungen, die weitgehend befolgt werden, tragen zu konkreten Verbesserungen bei.

Unser Ziel geht über die blosser Einhaltung von Regeln hinaus. Wir setzen uns für mehr Effizienz in der Verwaltung ein, die im Dienste der Allgemeinheit steht.

Wir möchten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, dem Staatsrat, den Departementen, der Staatskanzlei sowie allen geprüften Instanzen für ihre Mitarbeit und ihr Engagement bei der Umsetzung unserer Empfehlungen herzlich danken.

Unser Dank geht auch an das Kantonsgericht und die Staatsanwaltschaft für ihre wertvolle Zusammenarbeit bei der Überwachung der finanziellen Verwaltung des Justizbereichs.

Schliesslich danken wir ganz besonders unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihre Loyalität, ihr Fachwissen und ihr tägliches Engagement sind der Schlüssel zum Erfolg unserer anspruchsvollen Aufgabe.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Frau Staatsrätin und sehr geehrte Herren Staatsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, den 1. Mai 2025

Peter Schnyder
Dienstchef

15. BEILAGE**JUDIKATIVE / EXEKUTIVE / LEGISLATIVE**

	RECHNUNG
• Le Conseil de la magistrature	2023
• La Constituante	2023
• La Constituante	2024
• Le Tribunal des Districts de Martigny et Saint-Maurice	2023
• Le Tribunal des mesures de contrainte (TMC) et du Tribunal de l'application des peines et mesures (TAPEM)	2023
• Le Tribunal du District d'Entremont	2023
• Le Tribunal cantonal	2023
• Le Ministère public – Office du Bas-Valais	2023
• Das Bezirksgericht Brig-Östlich Raron-Goms	2023
• Das Amt der Staatsanwaltschaft der Region Oberwallis	2023

PRÄSIDIUM

• La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2023
• La Chancellerie d'Etat	2023
• Auftragsgemässe Prüfung der Bilanz und der Erfolgsrechnung der Eidgenössischen Finanzkontrolle	2024
• La Fondation « Divisionnaire F.-K. Rünzi »	2024

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND ENERGIE

• Les comptes annuels 2024 de l'Etat du Valais	2024
• Les comptes annuels 2024 du Fonds FIGI	2024
• Le Régime de pensions des magistrats	2023
• Les contrôles réalisés dans le domaine de l'impôt fédéral direct (IFD) en vertu de l'art. 104a LIFD	2023

DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALES UND KULTUR

• Le décompte « SMArt-Sustainable Mountain Art »	2023
• Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés du Département de Psychiatrie et Psychothérapie de l'Hôpital du Valais (RSV-GNW)	2023
• La Fondation pour le développement et la promotion du patois	2023
• Le Fonds des Docteurs Repond	2023
• La Fondation du Château de St-Maurice	2023
• Le subventionnement de la réduction individuelle des primes de caisse-maladie auprès du Service de la santé publique dont la gestion est confiée à la Caisse cantonale de compensation	2023
• Die allgemeine Musikschule Oberwallis (amo)	2023

- Das Protokoll für die Übergabe per 23. August 2024 des Betriebsamtes Oberwallis von Herrn Thomas Weber, bisheriger Amtsvorsteher an Herrn Michel Mounir, Substitut
- Le protocole de remise au 29 février 2024 de l'Office des poursuites du District de Sierre à M. Jean-Charles Emery, nouveau préposé
- L'examen du cadre et du suivi financier et Audit de construction des projets de développement des infrastructures de l'Hôpital du Valais (HVS) – Rapport annuel 2023 du CoPil et Etat de situation des coûts des projets en cours en septembre 2024
- Le Fonds cantonal pour l'intégration socio-professionnelle 2020-2023
- Das Protokoll für die Übergabe per 31. Oktober 2024 des Betriebsamtes Oberwallis von Herrn Michel Mounir, Substitut, an Frau Jasmin Piller, neue Amtsvorsteherin
- Le processus de financement par le SSP des structures de soins de jour ou de nuit (SSJN) 2023
- Le contrôle du subventionnement des hospitalisations hors canton gérées par le Service de la santé publique 2023
- Les Marmettes FRSA – Fondation Romande SourdAveugles 2023
- La Castalie 2023
- Ligue valaisanne contre le cancer (LVCC) 2024
- L'Office de l'asile 2023

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND BILDUNG

- La HES-SO Valais-Wallis 2023
- Gestion des emplois temporaires au sein de l'Administration cantonale (GETAC) 2023
- Gestion des prestations des mesures du marché du travail par l'Office d'orientation scolaire, professionnelle et de carrière, partie Valais romand du Service des hautes écoles 2023
- Leistungen im Zusammenhang mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSL Region Oberwallis zuhanden der Dienststelle für Hochschulwesen 2023
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA 2023
- La Fondation The Ark subventionnée par le Service de l'économie, du tourisme et de l'innovation 2023
- Le Fonds cantonal des remontées mécaniques (FCRM) dont la gestion est confiée au Centre de cautionnement et de financement (CCF SA) 2023
- La Fondation « Ecole Supérieure Santé Valais/Wallis – ESS VS » 2023
- La Haute Ecole Pédagogique du Valais (HEP-VS) 2023
- Le Fonds cantonal pour l'emploi 2023
- Le Fonds cantonal en faveur de la formation continue pour adultes (FCFCA) 2023
- L'Association VSnet – Le Réseau Scientifique Valaisan 2023
- Délégation valaisanne à la Loterie Romande 2023
- Le Service administratif et des affaires juridiques de la formation du Département de l'économie et de la formation (SAAJF) 2023
- Le contrôle de la Section Politique régionale du Service de l'économie, du tourisme et de l'innovation 2023
- HES-SO Valais/Wallis contrôle du calcul des taux horaires 2024 – Innosuisse

- Le contrôle du processus mis en place par l'Office de l'enseignement spécialisé pour le financement des frais de transport pour les enfants en situation de handicap 2023
- L'examen de la gouvernance financière mise en place auprès de l'Association pour l'organisation des Championnats du Monde Mountain Bike UCI Valais 2025 et analyse succincte des comptes de l'exercice 2023 2023
- Valais/Wallis Promotion Sion 2024
- La Fondation Cité Printemps 2023
- Die Kontrolle beim Oberwalliser Kinderhilfswerk (OKHW) als Betreiberin des Kinderdorfs St. Antonius Leuk 2023
- L'Association Mediplant à Conthey 2024
- Le contrôle du remboursement au Service de la chasse, de la pêche et de la faune des permis de pêche du Léman 2024

DEPARTEMENT FÜR SICHERHEIT, INSTITUTIONEN UND SPORT

- L'Office du registre du commerce du Bas-Valais 2023
- L'Office du registre du commerce du Valais central 2023
- Das Handelsregisteramt Oberwallis 2023
- Rapport de l'organe de révision sur le contrôle restreint de la Fondation Patrouille des Glaciers à Sion 2023
- Le protocole de remise de l'Office du registre du commerce du Bas-Valais
- Le protocole de remise de l'Office du registre du commerce du Valais central
- La révision des comptes de la Fondation « Ermitage de Longeborgne » 2023
- L'Office cantonal du sport 2023
- Le Service de l'administration numérique 2023

DEPARTEMENT FÜR MOBILITÄT, RAUMENTWICKLUNG UND UMWELT

- La Fondation pour le développement durable des régions de montagne 2023
- Le rapport d'activité concernant les contrôles effectués dans le domaine de la construction des routes nationales A9 2023
- Le Téléphérique Riddes-Isérables 2023
- Die Luftseilbahn Raron-Eischoll 2023
- Die Luftseilbahn Gampel-Jeizinen 2023
- Die Luftseilbahn Fürgangen-Bellwald 2023
- Le Téléphérique Dorénaz-Alesse-Champex 2023
- Die Luftseilbahn Turtmann-Unterems-Oberems 2023
- Le Service de l'unité territoriale III 2023
- Les participations communales relatives au transport régional de voyageurs auprès de la section des transports publics du Service de la mobilité 2023
- Audit de construction - Autoroute du Rhône A9 Tronçon de Finges - Examen du projet de détail du lot de gestion des matériaux

- Audit de la gestion du projet d'assainissement de la décharge de Gamsenried, 1^{ère} étape auprès du Service de l'environnement
- Le contrôle du subventionnement du Triage forestier Lienne-Morge, mandat du Conseil d'Etat
- Valrando

2024

DEPARTEMENTSÜBERGREIFENDE AUDITS

- L'audit du décompte final daté du 21.02.2024 relatif aux coûts de construction de la 2^{ème} étape du Campus Energypolis à Sion

SICHERHEIT DES INFORMATIKSYSTEMS

- Audit de sécurité concernant l'application « Guardaval » du Service des dangers naturels réalisé avec le concours de la Société ZENDATA SA
- Audit de sécurité concernant l'application « TENER » du Service immobilier et patrimoine réalisé avec le concours de la Société KYOS SA
- Audit informatique concernant l'application Thémis et la norme « e-LP 2.2 » du Service des poursuites et faillites

KONTROLLEN GEMÄSS DEM TOURISMUSGESETZ

Kontrolle der Erhebung, des Inkassos und der Verwendung der Tourismustaxen auf dem Gebiet folgender Gemeinden:

	RECHNUNG
• Val-d'Illiez	2023
• Troistorrents	2023
• Champéry	2023
• Obergoms	2022/2023

COMMUNES

- | | | |
|-------------------|------------------|----------------|
| • Arbaz | • Eggerberg | • Saxon |
| • Ausserberg | • Evolène | • Steg-Hohtenn |
| • Bellwald | • Gampel-Bratsch | • St-Gingolph |
| • Bister | • Grengiols | • St-Maurice |
| • Bitsch | • Martigny-Combe | • Törbel |
| • Bourg-St-Pierre | • Orsières | • Varen |
| • Bovernier | • Saas Almagell | • Veysonnaz |
| • Chalais | • Saas Grund | |
| • Dorénaz | • Saillon | |

MANDATE ALS MITGLIED DES KONTROLLORGANS

	RECHNUNG
• La HES-SO Valais-Wallis	2023
• La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2023
• La Fondation The Ark subventionnée par le Service de l'économie, du tourisme et de l'innovation	2023
• Le Fonds cantonal des remontées mécaniques (FCRM) dont la gestion est confiée au Centre de cautionnement et de financement (CCF SA)	2023
• La Fondation «Ecole Supérieure Santé Valais/Wallis – ESS VS»	2023
• La Fondation pour le développement durable des régions de montagne	2023
• La Haute Ecole Pédagogique du Valais (HEP-VS)	2023
• Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés du Département de Psychiatrie et Psychothérapie de l'Hôpital du Valais (RSV-GNW)	2023
• La Fondation pour le développement et la promotion du patois	2023
• Le Fonds des Docteurs Repond	2023
• La Fondation du Château de St-Maurice	2023
• La Fondation «Château Mercier» à Sierre	2023
• Le Téléphérique Riddes-Isérables	2023
• Die Luftseilbahn Raron-Eischoll	2023
• Die Luftseilbahn Gampel-Jeizinen	2023
• Die Luftseilbahn Fürgangen-Bellwald	2023
• Le Téléphérique Dorénavant-Alesse-Champex	2023
• Die Luftseilbahn Turtmann-Unterems-Oberems	2023
• Le Fonds cantonal en faveur de la formation continue pour adultes (FCFCA)	2023
• L'Association VSnet – Le Réseau Scientifique Valaisan	2023
• Die allgemeine Musikschule Oberwallis (amo)	2023
• Rapport de l'organe de révision sur le contrôle restreint de la Fondation Patrouille des Glaciers à Sion	2023
• Révision des comptes de la Fondation «Ermitage de Longeborgne»	2023
• Valais/Wallis Promotion Sion	2024
• La Fondation «Divisionnaire F.-K. Rünzi»	2024
• L'Association Mediplant à Conthey	2024
• Ligue valaisanne contre le cancer (LVCC)	2024
• Valrando	2024
• Les comptes annuels 2024 du Fonds FIGI	2024
• Les comptes annuels 2024 de l'Etat du Valais	2024